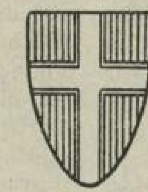
V. b. b.

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien
mit Zustellung:

Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60

Erscheint jeden Samstag



Redaktion:
I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telephon A 24-4-47

Jahrgang 52 Samstag, 22. November 1947 Nr. 47

Inhalt:

Der Umbau des Alsbachkanals

Von Oberbaurat Dipl.-Ing. Hans Stadler (Schluß)

Wie aus alten Aufzeichnungen hervorgeht, begannen schon nach kurzem Bestand der Alsbacheinwölbung die ersten größeren Reparaturarbeiten namentlich an der ohne Untermauerung ausgeführten Bachsohle aus Granit, die seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht mehr aufhörten. Im Jahre 1919 wurde die erste Gewölbekonstruktion in der Alserbachstraße nächst der Rögergasse auf 12 Meter Länge als Eisenbetongewölbe durchgeführt, welche Stelle in die jetzige Baustelle fällt. In den Jahren 1924 und 1926 wurden weitere Teile des Ziegelgewölbes in der Alserbachstraße an drei Stellen auf Einzellängen von mehr als 30 Meter ausgewechselt. Weiter wurde in den Jahren 1926/27 durch Aufbringung einer Schutzschicht aus armiertem Torkret-Beton an der Innenleibung versucht, den schlechten Bauzustand des flachen, weit gespannten Ziegelgewölbes in der Alserbachstraße zu verbessern und so den Umbau hinauszuschieben.

Die statisch ungünstige Form desselben im Verein mit der geringen Überschüttungshöhe von durchschnittlich einem Meter zwischen Liechtensteinstraße und Rotenlöwengasse und das hohe Alter des Bauwerkes brachten es mit sich, daß gewisse Höchstbelastungen durch Fahrzeuge nicht überschritten werden durften. So war es im Jahre 1939 notwendig, ein allgemeines Verkehrsverbot für Fahrzeuge von mehr als 10 Tonnen Gesamtgewicht in der Alserbachstraße zu verfügen, was mit Rücksicht darauf, daß die Alserbachstraße eine wichtige Verkehrsstraße als Zufahrtsstraße zum Franz Josefs-Bahnhof und Nordbahnhof (Kohlenfuhrwerk) ist und die Friedensbrücke als moderne Brücke eine Lasterhöhung ohne weiteres zulassen würde, eine empfindliche Verkehrsbeschränkung bedeutete, so daß der dringliche Wunsch ausgesprochen wurde, diese Beschränkung durch Umbau des Alsbachkanals schnellstens zu beseitigen, um so mehr, als auch die Wiener Verkehrsbetriebe in der Ausnützung ihres schweren Wagenparkes sehr behindert sind.

Der Hitlerkrieg, der auch schwere Bombenschäden an der Alsbacheinwölbung mit sich brachte, hatte dies bisher verhindert. In der Strecke Jörgerstraße—Rötzergasse hat der Bachkanal sechs Treffer erhalten, die das Gewölbe zerstörten. In einer Tiefe von etwa 10 Meter sahen die erstaunten Hernalser die Fluten des Alserbaches über die eingestürzten Mauerbrocken schäumen. Der Bach ließ sich nicht aufhalten: er riß alles Material mit sich, um es stromabwärts auf weite Strecken anzulanden.

Nachdem nunmehr die Bombenschäden nicht nur am Alsbach bereits behoben, sondern auch am gesamten Kanalnetz nahezu vollständig beseitigt sind, hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, von weiterem kostspieligen Flickwerk abzusehen und an den Kanalumbau in der Alserbachstraße zu schreiten. Mitbestimmend war auch der Umstand, daß der Umbau wegen der großen Breite des Kanalprofils eine vollständige Sperre der Alserbachstraße in der jeweiligen Baustrecke und damit eine größere Umwege bedingende Verkehrsumlenkung erfordert, so daß die jetzige Zeit des gedrosselten Verkehrs vorteilhaft ausgenützt werden kann.

An Stelle des sowohl statisch als auch hydraulisch ungünstigen, weit gespannten Ziegelprofils soll mit Rücksicht auf die geringe Überschüttung und die zur Verfügung stehende große Straßenbreite ein Betondoppelprofil von 2 mal 4 Meter Breite auf 2 Meter Höhe erbaut werden, das, wie die Berechnungen zeigen, sowohl statisch als auch hydraulisch voll entspricht und ein Abfuhrvermögen von 56.000 Liter je Sekunde besitzt. Das Doppelprofil bietet bei der Baudurchführung durch die dadurch ermöglichte, halbseitige Herstellung für die Abführung des Kanalwassers während des Baues große Erleichterungen, was auch für die Durchführung späterer Ausbesserungsarbeiten sowie der Räumungsarbeiten infolge der gegebenen Umleitungsmöglichkeiten gilt. Vor der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal soll, um die bestehende Vereinigungskammer belassen zu können, auf eine Länge von 20 Meter ein Betongewölbe von im Mittel 8,30 Meter Weite und 3,60 Meter Höhe als Übergangsprofil ausgeführt werden. Die Betonprofile erhalten eine Sohlenauskleidung aus Granitplatten.

Das Kanalgefälle ist durch die vorgegebene Höhenlage des Anfangs- und Endpunktes der Umbaustrecke sowie durch das Straßengefälle bestimmt. Von der Friedensbrücke bis zur Boltzmanngasse beträgt es 4,8 Promille, also 4,8 Millimeter pro Meter, von der Boltzmanngasse bis zur Nußdorfer Straße 7,14 Promille. Die mittlere Einbautiefe beträgt 5,50 Meter. Die Achse der be-

stehenden Alsbacheinwölbung folgte dem seinerzeitigen Bachlauf und kommt dadurch abwechselnd links und rechts den beiden Häuserfronten nahe. Der neue Kanal soll dem Lauf des Straßenzuges besser angepaßt werden.

Der Umbau kann mit Rücksicht auf die, wie vorausgeführt, bei Gewitterregen außerordentlich große Wasserführung des Alsbaches, der dann vielfach derart unter Druck steht, daß das Wasser die Kanaldeckel am Althanplatz aufreißt und ausströmt, nur zur Zeit des Niederwassers, also in den Spätherbst- und Wintermonaten, erfolgen. Es müssen daher die Baulosgrenzen so festgelegt werden, daß in der kurzen zur Verfügung stehenden Bauzeit der Umbau so durchgeführt werden kann, daß jeweils ohne besondere Überleitungsbauwerke der Anschluß an die bestehende Einwölbung ermöglicht wird. Außerdem muß auch auf den Straßenverkehr (Linien 3, 5, 15, D, 40, G2, 38 und 39) Rücksicht genommen und vermieden werden, daß zu viele Linien gleichzeitig durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden. Aus diesen Erwägungen ergeben sich für die ganze 870 Meter lange Umbaustrecke 6 Baulose.

Mit Baulos 1 von der Einmündung in den rechten Hauptsammelkanal bis Alserbachstraße ONr. 39 nächst der Rögergasse, 70 Meter lang, das hinsichtlich der großen Tiefenlage und der besonderen Verkehrsverhältnisse als das schwierigste zu bezeichnen ist, wurde nach Beendigung der Wiener Messe am 15. September 1947 begonnen. Während der Bauzeit bleibt der Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehr in der Alserbachstraße zwischen Brigittenauer Lände und Rotenlöwengasse eingestellt und nur der Fußgängerverkehr wird auf den Gehsteigen aufrechterhalten. Die Straßenbahn richtete durch Einlegung von Weichen bei der Rotenlöwengasse und jenseits der Friedensbrücke in der Wallensteinstraße einen Umsteigverkehr ein. In der Rögergasse, Grundelgasse und am Spittelauerplatz wurden Lagerplätze angelegt.

Die Bauarbeiten werden in etwa 10 bis 11 Abschnitten von 6 bis 7 Meter Länge durchgeführt, wobei mit je einem Aufbruch am Anfang und am Ende der Baustrecke begonnen wurde. Der Betonkörper des Kanals soll ringweise in diesen Aufbrüchen hergestellt werden. Das Aushubmaterial eines Abschnitts soll zur Zuschüttung des nächsten Abschnitts verwendet werden, um an Verführung des Materials zu sparen. Unterirdisch wird vor allem eine provisorische Trennungsmauer aus Betonformsteinen mit Tegelfüllung in der ganzen Baustrecke ausgeführt, die das bestehende Kanalprofil in zwei Teile teilt, so daß das Wasser im Wege einer mit zwei Schützenöffnungen versehenen provisorischen Quermauer abwechselnd in der einen Hälfte abgeführt werden kann, während die andere zur Durchführung der Bauarbeiten trockengelegt wird. Im Schutze der provisorischen Trennungsmauer wird zunächst unterirdisch die endgültige Mittelmauer des neuen Doppelprofils betoniert und sodann soweit als möglich die Kanalsohle und die Widerlager. Der restliche Betonkörper des Kanals wird in den Aufbrüchen hergestellt werden. Infolge Streckung der Kanaltrasse ist es möglich, die 2,20 Meter starken Widerlagsmauern des alten Profils teilweise alternierend rechts und links stehenzulassen, wodurch die Pölzungsarbeiten und die Wasserführung erleichtert wird. Da jedoch das Abfuhrvermögen des Kanals durch die notwendige Unterteilung während der Bauarbeiten stellenweise auf weniger als die Hälfte reduziert wird, ist trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit in Neuwaldegg und in Pötzleinsdorf durch die Polizei und die städtische Feuerwehr ein Warndienst eingerichtet, der bei starken Regenfällen im Einzugsgebiete des Alsbaches und des Währinger Baches telephonisch in Tätigkeit tritt, damit sich die Arbeiterschaft rechtzeitig auf den vorbereiteten Fluchtwegen in Sicherheit bringen kann.

Besondere Aufmerksamkeit muß dem Schutze der freigelegten unterirdischen Einbauten zugewendet werden. Außer Kabeln der E-Werke und der Post liegen in der Baugrube ein 375 Millimeter starker Wasserleitungs- und ein 700 Millimeter starker Gashauptstrang, die alle entsprechend aufgehängt und ständig überwacht werden müssen. Auch eine Rohrpostleitung ist darunter. Ein gleich hohes Augenmerk ist auf den Schutz der Häuser zu richten, von denen das bombenbeschädigte Haus Nr. 28 an der Ecke der Rögergasse der Baugrube besonders nahe liegt. Es wurde deshalb unter Beiziehung der städtischen Baupolizei und des Hauseigentümers eine Baubestandsaufnahme vorgenommen.

Zur Durchführung dieser Arbeiten, bei der Förderkrane und Betonmischmaschinen, Kompressoren und Pumpen sowie eine kleine Feldbahn verwendet werden, sind unter anderem 370 Tonnen Zement, 2250 Kubikmeter Betonschotter und -sand und 22.000 Granitsteine zur Sohlenverkleidung erforderlich. Der Bedarf an Pölzholz beträgt 150 Kubikmeter Rundholz und 140 Kubikmeter Schnittholz. Da die Arbeiten in die Wintermonate reichen, mußte auch Heizmaterial für das eventuell nötige Aufheizen des Bodens und das Wärmen von Wasser zur Betonbereitung vorgesehen werden. Die vollständig eingeplankte Baustelle wird im Wege der Straßenbeleuchtung nachts elektrisch beleuchtet. Für den elektrischen Antrieb der Baumaschinen und die Beleuchtung untertags wurde eine eigene Trafostation errichtet. Es ist vorgesehen, die Arbeiten von etwa 120 Arbeitern in 100 Arbeitstagen fertigzustellen. 900.000 S sind vorläufig zur Baudurchführung der 70 Meter Kanallänge genehmigt.

Trotz den derzeit bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung der erforderlichen Baumaterialien und der Beistellung von Arbeitskräften werden die Arbeiten unter möglichster Heranziehung von Baumaschinen mit aller Energie vorgetrieben, und es ist zu hoffen, daß diese kurze, aber sowohl baulich als auch verkehrstechnisch schwierigste Baustrecke noch bis Jahresende im hauptsächlichen fertiggestellt sein wird. Die hiebei gewonnenen Erfahrungen werden wesentlich dazu beitragen, die Bauarbeiten für das anschließende, im Jahre 1948 durchzuführende 160 Meter lange Baulos 2 zu erleichtern und zu beschleunigen.

Landtag

Beschlußprotokoll

13. Sitzung vom 6. November 1947

Vorsitzender: Präsident Thaller.

Schriftführer: Die Abg. Julius Fischer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 17 Uhr 20 Minuten.)

1. Landeshauptmann Dr. h. c. Körner sowie die Abg. Dr. Kresse, Küblböck und Dr. Matejka sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Sigmund.

2 (Pr. Z. 364 P. 1.) Die Gesetzesvorlage, betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Fischereigesetz), wird in der in der Beilage Nr. 30 A vorgeschlagenen Fassung mit Änderungen nach folgenden Anträgen in erster und zweiter Lesung angenommen:

Anträge des Abg. Dr. Hohl:

Im § 4, Absatz 1, Satz 1, des Gesetzentwurfes sind die Worte „bis Ende des Jahres 1948" durch die Worte „bis 31. Dezember 1948" zu ersetzen.

Antrag des Abg. Dr. Altmann: Im § 67, Absatz 3, ist die Anführung des § 63 auf § 64 richtigzustellen.

(Redner: Die Abg. Dr. Hohl und Dr. Altmann.)

Folgende Anträge des Abg. Dr. Hohl werden abgelehnt:

Im § 2, Satz 2, des Gesetzentwurfes ist der Ausdruck „Aufforstung" durch den Ausdruck „Aufstockung" zu ersetzen.

§ 9, Punkt 6, des vorliegenden Entwurfes hat zu entfallen.

§ 13, Absatz 5, des Entwurfes hat zu entfallen.

Im § 26, Absatz 1, entfallen die Worte: „jeder Eigentümer, Nutznießer oder Pächter eines in die Revierbildung nicht einbezogenen, über 2500 m² großen Fischwassers".

Im § 27, Absatz 1, des Entwurfes haben die Worte „sowie Eigentümer, Nutznießer, Pächter und Bewirtschafter (§ 12) von Fischwässern, die nicht in die Revierbildung einbezogen sind (§ 9, Absätze 4 und 5)" zu entfallen.

Im § 33, Punkt g, haben die Worte „Berufsfischer und" zu entfallen.

Im § 37, Absatz 1, ist als zweiter Satz anzufügen: „Für Fischteiche und Fischzuchtanlagen entfällt die Erklärung von Wasserstrecken oder Wasserlachen zu Laichschonstätten und Winterlagern der Fische".

Im § 42, Absatz 1, des Entwurfes ist das Wort „Fischereiausschuß" durch das Wort „Fischereiaufsichtsbehörde" zu ersetzen.

Im § 46 des Entwurfes ist folgender Satz einzufügen: „Die Verordnung kommt nicht zur Anwendung auf jene Fischarten, die aus der Teichproduktion oder aus Fischzuchtanstalten stammen."

Berichterstatter: Amtsf. StR. Afritsch (an Stelle des Amtsf. StR. Dr. Matejka).

3. (Pr. Z. 857, P. 2.) Der Beschluß des Wiener Gemeinderates als Landtages vom 21. Juli 1947, womit das Gesetz, betreffend Ergänzung des Veranstaltungsbetriebegesetzes, erlassen wurde, wird im Sinne des Artikels 98, Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929, in erster und zweiter Lesung wiederholt.

(Redner: Die Abg. Dr. Robetschek, Dr. Altmann und Planek.)

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 18 Minuten.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 6. November 1947

Vorsitzender: GR. Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer und Lang.

(Beginn der Sitzung um 19 Uhr 25 Minuten.)

1. Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Amtsführender Stadtrat Dr. Matejka sowie die GRe. Dr. Kresse, Küblböck, Dr. Neubauer und Johann Swoboda sind entschuldigt.

2. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß die GRe. Ruthner und Dr. Goldbach ihre Mandate als Gemeinderäte zurückgelegt haben, daß GR. Dr. Ludwig Fischer auf sein Mandat verzichtet hat und daß der Bürgermeister an ihrer Stelle die Herren Johann Wallaschek, Steindrucker, XX, Leystraße 19, Dr. Hans Kirschbichler, praktischer Arzt, III, Landstraßer Hauptstraße 33, und Matthias Kowatsch, wirklicher Amtsrat, XII, Krastelgasse 5, als Ersatzmänner einberufen hat.

Die GRe. Wallaschek, Dr. Kirschbichler und Kowatsch leisten gemäß § 18 der Verfassung das Gelöbnis.

3. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß ein dringlicher Antrag (Nr. 5) von Gemeinderäten der Volkspartei, zwei Anträge (Nr. 5 und 6) von Gemeinderäten der Volkspartei und der Kommunistischen Partei und zwei Anfragen (Nr. 11 und 12) von Gemeinderäten der Volkspartei und der Sozialistischen Partei eingelangt sind, die in der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weise behandelt werden.

4. Folgende Anträge werden gemäß § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 644, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die vorgelegte Neufassung der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die ständigen Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien einschließlich der zusätzlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter der Zentralwerkstätte Groß-Enzersdorf wird genehmigt.

2. Die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien erhalten mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 zu ihren Löhnen Teuerungszuschläge, und zwar:

a) Die Arbeiter der Lohnkategorie 1 bis 5 und die Zentralwerkstättenarbeiter . . . . . . 52 S monatlich
die Arbeiter der Lohnkategorien 6 bis 10 . 48 S „

Die ständigen Taglöhner und die Saisonarbeiter erhalten die gleiche Erhöhung.

b) Die in den §§ 6 und 10 festgesetzten Entschädigungen werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 wie folgt erhöht:

Kostgeld von 4 S auf 6.60 S,
Nächtigung „ 4 S „ 6.60 S.
Die Gebühr bei Entfall der Zustellung der Mittagskost von 1 S auf 1.65 S,

Füttern, Ausmisten und Putzen der Pferde
von 15 S auf 24.75 S monatlich,
Füttern, Ausmisten und Putzen der Ochsen
von 10 S auf 16.50 S monatlich, beziehungsweise
„ —.30 S „ —.55 S täglich,
Putzen der Pferde von 7.50 S auf 12.38 S.
Für jedes über die Norm zu betreuende Rind, und zwar:
für Kühe pro Stück von . . . . —.40 S auf —.66 S,
„ Mastochsen und Jungvieh von —.30 S „ —.40 S.

(Pr. Z. 645, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der vorgelegte Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen der „Gewista" wird genehmigt.

2. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der „Gewista" erhalten mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 einen Teuerungszuschlag, und zwar:

bei einem Wochenlohn bis 70 S	35 S wöchentlich,
„ „ „ von mehr als 70 S bis 100 S	43 S „ ,
„ „ „ „ „ „ 100 S	48 S „ ;

dieser Wochenzuschlag ist auf Grund einer 48stündigen Arbeitsleistung zu berechnen und sinngemäß auf den Stundenlohn in Anrechnung zu bringen.

3. Die Angestellten der „Gewista" erhalten mit Wirkung vom 1. August 1947 eine Gehaltserhöhung um 20 Prozent und mit gleichem Wirksamkeitsbeginn eine weitere Erhöhung um 36 Prozent der erhöhten Bezüge.

(Pr. Z. 684, P. 8.) Folgende auf Grund des § 9 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Anhang der mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Mai 1947, Pr. Z. 230/47, genehmigten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte des Bäckereibetriebes der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 23. Juni 1947 dahin geändert, daß er lautet wie folgt:

Lohnkategorie	Wochenlohn
I Oberbäcker	148.12 S
II Mischer und Ofenarbeiter	103.74 S
III Tafelarbeiter, geprüfte Heizer und Heizer, die ständig als Facharbeiter verwendet werden	99.82 S
IV Heizer und Begleiter	91.14 S
V Hilfsarbeiter	68.60 S

2. Die Arbeitskräfte des Bäckereibetriebes der Stadt Wien erhalten mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 zu ihren Wochenlöhnen Teuerungszulagen in folgender Höhe:

	wöchentl.
Bei einem Wochenlohn (48 Stunden) bis 70 S	35 S,
„ „ „ von mehr als 70 S bis 100 S	43 S,
„ „ „ „ „ „ 100 S	48 S.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Änderung der Löhne der städtischen Bäckereiarbeiter für den Fall, daß bei den Arbeitern in den privaten Bäckereibetrieben eine weitere Lohnänderung eintritt, nach den gleichen Grundsätzen und vom gleichen Zeitpunkt an durchzuführen.

(Pr. Z. 792, P. 9.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Abänderung der im Punkt 6, lit. a), des Kollektivvertrages für die städtischen Forstarbeiter vom 1. April 1947 festgesetzten Lohnsätze werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 folgende Stundenlöhne festgesetzt:

1. Lehrlinge im 1. Lernjahr	1.63 S	
2. Lehrlinge im 2. Lernjahr	1.73 S	
3. Lehrlinge im 3. Lernjahr	1.78 S	
4. Lehrlinge über 18 Lebensjahre und Arbeiter im 1. Gehilfenjahr	2.15 S	(bzw. 1.98 S)
5. Arbeiter im 2. Gehilfenjahr	2.20 S	(bzw. 2.03 S)
6. Arbeiter im 3. Gehilfenjahr	2.30 S	(bzw. 2.13 S)
7. Fach- und Sägearbeiter	2.40 S	
8. Professionisten ohne Lehrbrief, Blochführer und Gatterhelfer bei Sägewerk, Vorarbeiter und besondere qualifizierte Facharbeiter	2.60 S	
9. Professionisten und Sägespezialarbeiter	2.80 S	
10. Arbeiterinnen unter 16 Lebensjahren	1.73 S	
11. Arbeiterinnen von 16 bis 18 „	1.83 S	
12. Arbeiterinnen über 18 Lebensjahre	1.88 S	

Der Mindestlohn für ungelernte Arbeiter (Hilfsarbeiter) über 18 Jahre wird mit 2.15 S (1.98 S) festgesetzt.

Arbeiter, die vorwiegend oder dauernd im Zeitlohn verwendet werden, erhalten die jeweils in Klammer beigesetzten Löhne.

(Pr. Z. 748, P. 10.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der vorgelegte Vertragsentwurf der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Taglöhner) des Ökonomiebetriebes der Erziehungsanstalt Eggenburg wird genehmigt.

2. Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (Taglöhner) des Ökonomiebetriebes der Erziehungsanstalt Eggenburg erhalten ab 1. August 1947 Teuerungszulagen, und zwar:

bei einem Wochenlohn bis 70 S	35 S wöchentlich,
„ „ „ von mehr als 70 S bis 100 S	43 S „ ,
„ „ „ „ „ „ 100 S	48 S „ .

Dieser Wochenzuschlag ist auf Grund einer 48stündigen Arbeitsleistung zu berechnen und sinngemäß auf den Stundenlohn in Anrechnung zu bringen.

(Pr. Z. 828, P. 11.) Der vorgelegte Entwurf der Vereinbarung, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen des Wirtschaftsbetriebes des Weingutes Gumpoldskirchen und Maria-Enzersdorf, wird genehmigt.

(Pr. Z. 685, P. 12.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, ein Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Caritas der Erzdiözese Wien über die Übernahme der Krankenpflege in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durch die dem Verbande angeschlossenen Kongregationen nach dem vorgelegten Vertragsentwurf mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1946 abzuschließen.

(Pr. Z. 686, P. 13.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Caritasverband Wien, Abteilung für Hauskrankenpflege (weltliche Schwestern im kirchlichen Dienst), zum Zwecke der Übernahme eines Teiles der Krankenpflege im Altersheim Währing ein Übereinkommen nach dem vorgelegten Vertragsentwurf abzuschließen.

(Pr. Z. 827, P. 14.) Der Magistrat wird ermächtigt, ein Übereinkommen mit der Schwesternschaft und der Direktion des Rudolfinerhauses, betreffend die Überlassung

von Pflegeschwestern an das Karolinen-Kinderspital und an die Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlößl, nach dem vorgelegten Entwurf mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1947 abzuschließen.

(Pr. Z. 697, P. 15.) Dem Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband wird eine Subvention von 3500 S gewährt.

(Pr. Z. 797, P. 16.) Die Stadt Wien übernimmt für einen der Pabst-Kiba-Filmproduktions-Ges. m. b. H. zu gewährenden Kredit von 7,000.000 S gegenüber der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die Haftung als Bürge und Zahler.

(Pr. Z. 731, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die von den städtischen Büchereien eingehobenen Gebühren werden mit 1. Oktober 1947 wie folgt festgesetzt:

	Vollzahler	Befürsorgte u. Altersrentner	Jugendliche	Kinder
Einschreibgebühr:	1.— S	—.50 S	—.50 S	—.50 S
Monatsgebühr:	1.50 S	—.80 S	—.80 S	—.80 S
Bandgebühr:	—.20 S	—.10 S	—.10 S	—.05 S
Vorbestellungsgebühr:	—.20 S	—.20 S	—.20 S	—.20 S
Mahngebühr pro Band und Woche:	—.50 S	—.50 S	—.50 S	—.50 S*)

(Pr. Z. 836, P. 18.) Den nachgenannten kulturell tätigen Vereinen und Gesellschaften werden zur Förderung ihrer Bestrebungen für das Jahr 1947 die nachverzeichneten Subventionen bewilligt:

Gemeinschaft bildender Künstler, Wiener Kunsthalle (I, Zedlitzgasse 6)	5.000 S
Wiener Kunsthandwerkverein	33.000 S
Jugendkunstklassen des Prof. Franz Cizek	4.000 S
Verein Stadtorchester Wiener Symphoniker	270.000 S
Wiener Mozartgemeinde	500 S
Internationale Gesellschaft für neue Musik, Sektion Österreich	500 S
Österreichischer Arbeitersängerbund	1.500 S
Volksliederverein Wien	200 S
Wiener Goetheverein	200 S
Österreichischer P.E.N. Club	500 S
Geographische Gesellschaft	200 S
Institut für Wissenschaft und Kunst	20.000 S
Österreichische Gesellschaft für Naturkunde und Naturschutz	500 S
Numismatische Gesellschaft in Wien	100 S
Gesellschaft für Theaterforschung	1.500 S
Österreichischer Esperantistenverband	200 S
Verein für Volkskunde	2 000 S
Sa.	339.900 S

(Pr. Z. 520, P. 19.) Der Gesellschaft der Bildungsfreunde (Wiener Volksbildung) wird für das Jahr 1947 eine Subvention in der Höhe von 200.000 S zur Durchführung ihrer Aufgaben gewährt. Die Auszahlung hat nach Bewilligung des erforderlichen Zuschußkredits zur Ausgaberubrik 221/30 zu erfolgen.

(Pr. Z. 689, P. 20.) Für verschiedene Auslagen, die der Stadt Wien in Durchführung der ausländischen Hilfsaktionen für die hilfsbedürftige Bevölkerung aus Anlaß der Ausspeisung und Beteilung mit Lebensmittel- und Kleiderspenden erwachsen, wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1,000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 28, Verschiedene Erfordernisse anläßlich ausländischer Hilfsaktionen, zu verrechnen und aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

*) 1. und 2. Woche zusammen nur 0.50 S, ab 3. Woche wie bei den Erwachsenen.

(Pr. Z. 692, P. 21.) Das infolge unvorhersehbarer Lohn- und Materialpreissteigerungen aufgetretene Mehrerfordernis von rund 4000 S bei den Arbeiten zur Schaffung eines Kinderheimes der Schwedenhilfe, XIX, Hohe Warte 46, wird genehmigt und ist bis zur Beendigung der Verhandlungen mit dem Hauseigentümer und der Schwedenhilfe interimistisch zu buchen. (Gesamterfordernis 71.000 S.)

(Pr. Z. 693, P. 22.) Der Abschluß eines Übereinkommens mit der Polizeidirektion, wonach diese ermächtigt wird, die Erweiterung der Telephonanlage im Krankenhaus Rudolfstiftung, deren Kosten sich voraussichtlich auf 50.000 S stellen werden, auf ihre Kosten gegen Refundierung im Budgetjahr 1948 durchzuführen, wird genehmigt.

(Pr. Z. 694, P. 23.) Die Verpflegskosten in den von der Stadt Wien betriebenen Altersheimen werden ab 1. April 1947 mit 4 S und in den Heil- und Pflegeanstalten mit 4.20 S festgesetzt.

(Pr. Z. 583, P. 24.) In Festsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1871, z. Zl. M.Abt. 18 — 2163/46, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet an der Dreisteinstraße und Gießhübler Straße in der Hinterbrühl im 24. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien bestimmt.

2. Für das durch blaugrüne Lasierung hervorgehobene Plangebiet wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, festgesetzt.

3. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr. Z. 587, P. 25.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1875 der Magistratsabteilung 18, Z. M.Abt. 18 — 752/46, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Klingersiedlung, der Wiener Straße und dem Wiener-Neustädter Kanal in Gumpoldskirchen im 24. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane durch blaugrüne Lasierung hervorgehobene Fläche wird aus dem Grünland-ländliches Gebiet ausgeschieden und als Bauland festgesetzt.

2. Die im Antragsplan rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die grün gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Für die Baublöcke 1, 2 und 3 wird die Bauklasse I und die offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der Gesimshöhe auf 7.50 m und der bebauten Fläche auf 100 m² festgesetzt.

4. Die im Antragsplane hellgrün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

(Pr. Z. 634, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Ausführung des Bauvorhabens „Rohrlegung Durchmesser 400 mm, Stalinplatz—Rechte Bahngasse“ mit einem Gesamterfordernis von 550.000 S wird bewilligt. Die Gesamtkosten sind im Voranschlag 1947 auf Rubrik 624 — Kreditpost 51, Wasserwerke, Bauliche Investitionen, in der Manualpost 2 „Großrohrlegungen zur Sicherung der Wasserversorgung“ mit einem Teilbetrag von 346.000 S bedeckt. Für den Restbetrag wird im Voranschlag 1947 auf der gleichen Rubrik 624 — 51 (der-

zeitiger Ansatz 1,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 204.000 S genehmigt, die in der „Allgemeinen Rücklage“ zu decken ist.

(Pr. Z. 588, P. 27.) In Festsetzung und Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1843 der Magistratsabteilung 18, Z. M.Abt. 18 — 2024/46, mit den Buchstaben a bis i (a) umschriebene Plangebiet östlich der Schönbrunner Alle zwischen dem Petersbach, der Gasse 1 und der in Aussicht genommenen Trasse der Autobahn in Vösendorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für das im Plangebiet gelegene Bauland bleibt die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, aufrecht. Für die Baustellen unter 15 m Breite wird auch die Gruppenbauweise festgesetzt. In diesem Falle sind einheitliche Gesims- und Firsthöhen einzuhalten. Eine Abweichung hievon ist nur dann zulässig, wenn dadurch eine gute architektonische Lösung erreicht wird.

3. Die gelbgrün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

4. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Plane violett eingezeichneten Querprofile maßgebend.

(Pr. Z. 754, P. 28) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 1865 Z. M.Abt. 18 — 480/47, Beilagen 2 und 3, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet eines Teiles der Dauerkleingartenanlage Nr. 8 (Jägerwald) an der Karl Bekehrty-Straße in der Katastralgemeinde Hadersdorf im 14. Bezirk werden auf Grund des § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt. Gleichzeitig werden die schwarz gezogenen gepunkteten und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Hinter den Baulinien sind die im Plane grün angelegten Grundstreifen als Vorgärten auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten.

3. Die im Plane als Gassen 1 und 3—13 dargestellten Verkehrsflächen werden als öffentliche Gassen bestimmt. Dagegen sind die Wege 1 und 2 als Aufschließungswege gemäß § 53 der Bauordnung für Wien in die festgesetzte Höhenlage zu bringen, befahr- und begehbar herzustellen und von den angrenzenden Anrainern dauernd zu erhalten.

4. Die öffentlichen Gassen 1 und 3—13 sind nach den im Plane zur Darstellung gebrachten Querprofilen herzustellen. Ebenso ist für die privaten Aufschließungswege 1 und 2 das im Plane festgelegte Querprofil bei der Ausführung zugrunde zu legen.

5. Für die im Plane rot lasierten Baublöcke 1—12 wird die offene oder gekuppelte Bauweise der Bauklasse I mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7.50 m bestimmt.

6. Auf den im Plane mit 1—12 bezeichneten Baublöcken dürfen Siedlungshäuser erst dann errichtet werden, bis die dauernde Versorgung der Siedlung mit Trinkwasser sichergestellt ist.

7. Die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Ziffern haben als künftige Höhenlagen zu gelten.

8. Die zwischen Gasse 1 und dem Wald- und Wiesengürtel gelegenen, im Plane grün lasierten Flächen x und y sind der künftigen Fortsetzung der Gassen 1 und 5 vorbehalten und von jedweder Verbauung freizuhalten. Sie dürfen daher nur gärtnerisch benützt werden.

9. Die Grenze der Dauerkleingartenanlage Nr. 8, im Plane braun strichliert und gelb durchkreuzt, wird aufgelassen.

(Pr. Z. 695, P. 29.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 10. Bezirk auf den Gründen „Am unteren Wiener Feld“, westlich der Favoritenstraße, eine Wohnsiedlung mit 854 Wohnungen, von welchen 562 als Einfamilienhäuser errichtet werden sollen und 292 in Mehrfamilienhäusern untergebracht werden.

2. Als erstes Baulos dieses Bauvorhabens wird die Erbauung von 300 Wohnungen genehmigt, deren Kosten nach dem derzeit geltenden Bauindex mit 14,000.000 S geschätzt werden. Von diesem Betrag werden für die Bauführung im Jahre 1947 voraussichtlich noch 1,500.000 S in Anspruch genommen, die auf Ausgaberubrik 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1947 zu bedecken sind.

3. Um dem schwedischen Volk den Dank der Stadt Wien dafür zum Ausdruck zu bringen, daß durch die Beistellung von zwei Maschinensätzen für die Erzeugung von Vibrosteinen die Inangriffnahme der Arbeiten an der Siedlung „Am unteren Wiener Feld“ ermöglicht wurde, wird diese Wohnanlage nach dem verstorbenen schwedischen Ministerpräsidenten Per Albin Hansson „Per Albin Hansson-Siedlung“ benannt.

(Pr. Z. 702, P. 30) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien IX, Liechtensteinstraße Nr. 3, abzuschließende Vertrag betreffend die Erbauung einer Wohnsiedlungsanlage im 10. Bezirk, „Am unteren Wiener Feld“ (Per Albin Hansson-Siedlung), westlich der Favoritenstraße, wird gemäß dem Entwurf des Stadtbauamtes — M.Abt. 24 — 47113/14/47 — genehmigt. Die aus diesem Vertrag der Stadt Wien erwachsenden Kosten werden auf Ausgaberubrik 617, Post 51, verwiesen.

(Pr. Z. 614, P. 31.) Das im Entwurf vorliegende Übereinkommen mit der Gemeinde Ternitz wegen Lieferung von Wasser an die Stadt Wien aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ternitz unter Festsetzung einer Wassergebühr von 5 Groschen pro Kubikmeter, welche Gebühr sich als Entschädigung für die an die Gemeinde Ternitz zu überlassenden Anlagen für die ersten beiden Vertragsjahre auf 4 Groschen pro Kubikmeter ermäßigt, und mit Festsetzung einer Mindestabnahme von 1,000.000 Kubikmeter pro Jahr wird genehmigt. Die auflaufenden Kosten im Betrage von 50.000 bis 60.000 S jährlich sind im Voranschlag für das Jahr 1947 auf Ausgaberubrik 624/30, Fremde Wasserbezüge, bedeckt. Für die folgenden Jahre ist für die Bedeckung rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 66, P. 32.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Neuregelung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Inneres (Preisbestimmungsamt) nach dem Vorschlag des Magistrats (Beilage 66) genehmigt.

(Pr. Z. 841, P. 33) Der Firma Wilhelm Beetz wird für die im § 1 des bestehenden Vertrages vom 18. Oktober 1907, betreffend den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen, freistehenden Pissoire übernommenen Leistungen ab 1. August 1947 eine Entschädigung von 275.30 S je Pißstand und Jahr bis auf weiteres zugebilligt.

(Pr. Z. 842, P. 34) Für den Wiederaufbau der durch Kriegshandlungen zerstörten Wagenhalle der Ga-

rage XX, Salzachstraße des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird ein Sachkredit von 2,060.000 S genehmigt. Die erste Baurate von 350.000 S ist auf der Ausgaberubrik 726/71 des Voranschlages 1947 des städtischen Fuhrwerksbetriebes bedeckt. Die zweite Baurate von 1,710.000 S ist im Voranschlag für 1948 des städtischen Fuhrwerksbetriebes unter derselben Ausgaberubrik vorgesehen.

(Pr. Z. 691, P. 35.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Rückstellung des Waldbesitzes des Stiftes Klosterneuburg wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 220.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 727, Stadtforste, unter Post 58, einmalige Ausgabe anläßlich Rückstellung des Waldbesitzes des Stiftes Klosterneuburg, zu verrechnen und aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr. Z. 744, P. 36.) An den städtischen Berufsschulen ist ab Schulbeginn 1947/48 (1. September 1947) für die Ausfertigung einer Gleichschrift von Zeugnissen aller Art eine Verwaltungsgebühr von 4.50 S einzuheben.

(Pr. Z. 733, P. 37.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung zur Durchführung des Wohnbauprogramms der Per Albin Hansson-Siedlung wird nachträglich genehmigt:

Barbara Wiesenthaler, Emmerich und Barbara Unsinn und Marie Krogner übertragen die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke 1053/1, E. Z. 83, im Ausmaß von 9578 m², 1061/1, E. Z. 95, im Ausmaß von 14.851 m², und Gst. 1065/1, E. Z. 675, im Ausmaß von 6812 m², alle in der Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt gelegen, daher Grundflächen im Gesamtausmaß von 31.241 m² in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Stadt Wien überträgt dafür die Grundstücke

E. Z.	Parzelle	Ausmaß
200	567	3.090 m²
752	568	2.888 m²
200	566/1	1.960 m²
752	569/1	1.913 m²
200	566/2	468 m²
752	569/2	514 m²
200	565	2.521 m²
752	570	2.586 m²
752	564/1	514 m²
752	571/1	1.291 m²
200	564/2	237 m²
752	571/2	212 m²
alle Ober-Laa-Land		18.194 m²

E. Z.	Parzelle	Ausmaß
23	2000	2.316 m²
23	2048/1	1.496 m²
23	2047/1	842 m²
457	2067/1	2.733 m²
261	2113	5.895 m²
200	2116	9.085 m²
200	2117	2.996 m²
200	2118	2.802 m²
alle Ober-Laa-Stadt		28.165 m²

im Gesamtausmaß von 46.359 m² anteilmäßig in das Eigentum der Obgenannten.

Die Stadt Wien bezahlt außerdem an die Genannten als Wirtschaftserschwernis für die in das Eigentum der Stadt Wien übergehenden Grundflächen eine Entschädigung in der Höhe von 1 S je Quadratmeter, sohin im Gesamtbetrage von 31.241 S.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen ausschließlich zu Lasten der Stadt Wien.

Die Kosten einer allfälligen Satzfreistellung gehen ebenso wie die Kosten der Beglaubigung ihrer Unterschriften zu Lasten der Verkäufer.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder.)

(Pr. Z. 732, P. 38.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Abschluß eines Pachtvertrages, wonach die Stadt Wien das Schloß Pötzleinsdorf, Wien XVIII, Geymüllergasse 1, samt einem Teil des Wirtschaftsgebäudes, der Terrasse vor dem Schloßgebäude, dem ehemaligen Tennisplatz, dem Glashaus und der zu erwerbenden oder zu verlegenden Gast- und Schankgewerbekonzession an Ernst Irresberger, Hotelier, Attersee, und Arthur Höhne, Wien IV, Argentinier Straße 20, zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines vornehmen Gaststättenunternehmens mit Hotelbetrieb ab 1. August 1947 auf die Dauer von 15 Jahren gegen Zahlung eines Umsatzpachtzinses, Vergütung aller Steuern und Abgaben und Übernahme der Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten und unter den übrigen Bestimmungen des vorgelegten Pachtvertrages verpachtet, wird genehmigt.

(Pr. Z. 843, P. 39.) Der Abschluß eines Schenkungsvertrages, demzufolge Gertrude Urban, Großindustriellenswitwe, Wien VI, Linke Wienzeile 18, das ihr gehörige Schloß in Tribuswinkel, NÖ., samt Park und Wirtschaftsgebäude der Stadt Wien zur Verwendung als Erholungsheim schenkt, wird unter den Bedingungen des Schenkungsvertrages genehmigt. Der Wert der den Gegenstand des Schenkungsvertrages bildenden Liegenschaften beträgt 250.000 S. Die Kosten dieses Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadt Wien.

(Pr. Z. 641, P. 40.) Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 18. Dezember 1946, Pr. Z. 1193, D. Z. 5011/46/6 a, für die Abtragung und Neuherstellung der Objekte XXI und XX des Bahnhofes Simmering der Wiener Verkehrsbetriebe genehmigten Sachkrediten von insgesamt 223.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 617.000 S bewilligt. Der im Jahre 1947 zu gewärtigende Geldbedarf von 500.000 S übersteigt den im Finanzplan unter den Posten Nr. 71 bis 74 sichergestellten Geldbedarf um 329.000 S. Gleichzeitig wird der unter den Posten 71 bis 74 sichergestellte Geldbedarf von 171.000 auf 500 000 S erhöht. Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken. Der Geldbedarf im Jahre 1948 ist im Finanzplan des Jahres 1948 sicherzustellen.

(Pr. Z. 642, P. 41.) Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 11. Juli 1946, Pr. Z. 442, für Anschaffungen für den Fahrpark im Jahre 1946 genehmigten Sachkredit von 200 000 S wird ein Nachtragskredit von 147.800 S zur Post 33 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1946 der Wiener Elektrizitätswerke bewilligt. Gleichzeitig wird der unter dieser Post sichergestellte Geldbedarf von 200 000 S auf 347 800 S erhöht. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 1946 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 751, P. 42.) Folgende Sachkredite (Nachtragskredite) für Brückenbaukostenbeiträge der Wiener Verkehrsbetriebe werden genehmigt:

1. Zu Post 125 des Finanzplanes 1947: Brückenbaukostenbeitrag für Franzensbrücke. Der Mehraufwand wird genehmigt und hiefür ein Nachtragskredit von 115.000 S bewilligt, der den im Wirtschaftsplan 1947 unter Post 12 sichergestellten Geldbedarf um 115.000 S übersteigt. Gleichzeitig wird der unter Post 125 sichergestellte Geldbedarf von 485.000 S auf 600.000 S erhöht.

2. Zu Post 126 des Finanzplanes 1947: Brückenbaukostenbeitrag für Stadionbrücke. Die Mehrkosten werden genehmigt und hiefür ein Nachtragskredit von 185.000 S bewilligt, der den im Wirtschaftsplan 1947 unter Post 126

sichergestellten Geldbedarf um 185.000 S übersteigt. Gleichzeitig wird der unter Post 126 sichergestellte Geldbedarf von 255.000 S auf 440.000 S erhöht.

Vorstehende Ausgaben sind in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 749, P. 43.) Für die Wiener Verkehrsbetriebe werden folgende Sach- (Nachtrags-) und Zuschußkredite sowie Virements für 1946 genehmigt:

1. Zu Post 30 des Finanzplanes 1946: Bhf. Hernals und die übrigen Bahnhöfe. Instandsetzung der Hallenfenster und Oberlichten. Der Mehraufwand wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 18.100 S bewilligt. Der im Wirtschaftsplan vorgesehene Betrag einschließlich Nachtragskredit von 13 000 S wird auf 31.100 S erhöht. Dafür hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 8100 S von dem unter Post 1 und von 10.000 S von dem unter Post 19 vorgesehenen Ansatz zu unterbleiben.

2. Zu Post 35 des Finanzplanes 1946: Die Mehrkosten bei der Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes der Hauptwerkstätte werden genehmigt und hiefür ein Nachtragskredit von rund 55.800 S bewilligt, der den im Wirtschaftsplan unter Post 35 vorgesehenen Geldbedarf um 55.800 S übersteigt. Gleichzeitig wird die Post 35 des Wirtschaftsplanes von 135.000 S auf 190.800 S erhöht.

3. Zu Post 58 des Finanzplanes 1946: Wiederherstellung der Stadtbahngewölbe Nr. 322/24, 337, 341, 342 und des Verbindungsbogens. Das Mehrerfordernis wird genehmigt und hiefür ein Nachtragskredit von 28.700 S bewilligt, der den im Wirtschaftsplan unter Post 58 sichergestellten Geldbedarf um 28.700 S übersteigt. Gleichzeitig wird der unter Post 58 sichergestellte Geldbedarf von 150.000 S auf 178.700 S erhöht.

4. Zu Post 69 des Finanzplanes 1946: Instandsetzung der Eisenbetoneindeckungen der Wiental- und Donaukanallinie. Der Mehraufwand von 30.300 S wird genehmigt und hiefür ein Nachtragskredit von 30.000 S bewilligt, der den im Wirtschaftsplan 1946 unter Post 69 sichergestellten Geldbedarf um 30.300 S übersteigt. Gleichzeitig wird der unter Post 69 sichergestellte Geldbedarf von 150 000 S auf 180.300 S erhöht.

5. Zu Post 70 des Finanzplanes 1946: Die Instandsetzung des Dachstuhles und der Garage im Bahnhof Grinzing wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 23.300 S bewilligt, der nur mit 10 000 S im Finanzplan 1946 unter Post 70 vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der unter Post 70 vorgesehene Geldbedarf von 10 000 S auf 23 300 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 13 300 S von dem unter Post 1 vorgesehenen Ansatz zu unterbleiben.

6. Zu Post 73 des Finanzplanes 1946: Instandsetzung der beschädigten Obusobjekte. Die Ausgaben für die Obus-Unterwerke werden genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 17.800 S bewilligt, der nur mit 10 000 S im Finanzplan 1946 unter Post 73 vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 10 000 S auf 17.800 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 7000 S von dem unter Post 2 und 800 S von dem unter Post 19 vorgesehenen Ansatz zu unterbleiben.

7. Die Aufwände für dringliche Arbeiten in den Bahnhöfen Favoriten, Koppreitergasse, Erdberg, Gürtel, Michelbeuern und Heiligenstadt sowie Aufräumungsarbeiten im Bahnhof Engerthstraße, in der Autowerkstätte des Bahnhofes Favoriten und in der Hauptwerkstätte werden genehmigt und hiefür Sachkredite von zusammen 29.800 S bewilligt, die im Finanzplan 1946 nicht vorgesehen sind. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 23.900 S unter der neuen Post 28 a (Straßenbahn) und 5900 S unter der neuen Post 57 a (Stadtbahn) sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 23.900 S von dem unter Post 3 und von 5900 S von dem unter Post 2 vorgesehenen Ansatz zu unterbleiben. Vorstehende Angaben sind in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 753, P. 44.) Die Anschaffung eines Drehstrom-Regelumspanners in Wanderbauart, 100/30 kV, 32 MVA, für das Umspannwerk Süd der Wiener Elektrizitätswerke wird bewilligt und hiefür ein Sachkredit in der Höhe von 2,100.000 S genehmigt.

2. Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1947 der Wiener Elektrizitätswerke wird eine neue Kreditpost 68 a, Anschaffung eines Drehstrom-Regelumspanners in Wanderbauart, 100/30 kV, 32 MVA, für das Umspannwerk Süd mit einem für 1947 erforderlichen Geldbedarf von 630.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln und aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

(Pr. Z. 750, P. 45.) Die Beschaffung von 53 Dieselautobussen für die Wiener Verkehrsbetriebe und Reserveteilen wird genehmigt und hiefür ein erster Sachkredit von 11,000.000 S bewilligt, der im Wirtschaftsplan 1947 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der für das Jahr 1947 erforderliche Geldbedarf von 600.000 S unter der neuen Post 141 a sichergestellt. Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 752, P. 46.) Der Mehraufwand für die Beschaffung von 50 Straßenbahntriebwagen wird genehmigt und hiefür ein erster Nachtragskredit von 7,500.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1947 unter der Post 109 sichergestellten Geldbedarf um 7,500.000 S übersteigt. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken. Der Geldbedarf für das Jahr 1948 ist im Finanzplan des Jahres 1948 sicherzustellen.

5. (Pr. Z. 851, 594, 796, 912 und 619, P. 2 bis 5 und 47 bis 50.) Der Gemeinderat beschließt mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit, folgende Wahlen durch Abstimmen mittels Erheben der Hand vorzunehmen.

An Stelle des GR. Dr. Goldbach wird GR. Doktor Kirschbichler zum Mitglied in den Vorstand der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien, in den Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen und in den Gemeinderatsausschuß für Gesundheitswesen gewählt.

An Stelle des GR. Ruthner wird GR. Wallaschek in den Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten gewählt.

An Stelle des GR. Dr. Ludwig Fischer wird GR. Dr. Kresse in den Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten, GR. Wallaschek in den Gemeinderatsausschuß für baubehördliche und technische Angelegenheiten und GR. Haim zum zweiten Beisitzer im Schiedsgericht der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß GR. Olah seine Stelle als Mitglied im Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerks zurückgelegt hat. An Stelle des GR. Olah wird GR. Dr. Stemmer gewählt.

6. (Pr. Z. 920.) Dem dringlichen Antrag (Nr. 5) der GRe. Eleonore Hiltl, Hermine Unger, Dr. Freytag und Genossen, betreffend bessere Einreihung der Fürsorgerinnen der Gemeindeverwaltung, wird nach Verlesung durch Schriftführer Ing. Rieger, Begründung der Dringlichkeit durch GR. Eleonore Hiltl und Gegenrede des Vizebürgermeisters Speiser die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.

Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß dieser Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen wird.

7. (Pr. Z. 919.) Die Anfrage (Nr. 12) der GRe. Antonie Alt, Lötsch, Franziska Krämer, Johann Swoboda und Genossen, betreffend die Lebensmittelzuteilungen der Wiener Bevölkerung, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Julius Fischer von Amtsführendem Stadtrat Sigmund beantwortet.

8. (Pr. Z. 918.) Die Anfrage (Nr. 11) der GRe. Dr. Stemmer, Paula Kratky, Helene Potetz, Antonie Platzer und Genossen, betreffend Zuweisung von Brennmaterial an die Wiener Bevölkerung, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Julius Fischer von Amtsführendem Stadtrat Flödl beantwortet.

9. (Pr. Z. 921.) Der Antrag (Nr. 5) der GRe. Seifert, Dr. Kresse und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Wassermangels und zur Schaffung einer dritten Hochquellenleitung, wird durch Schriftführer GR. Ing. Rieger verlesen.

Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig behandelt werden wird.

10. (Pr. Z. 922.) Der Antrag (Nr. 6) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Aufhebung des Räumungsauftrages für das Altersheim Meldemannstraße, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11. (Pr. Z. 795, P. 1.) Zu Vertrauenspersonen und Ersatzmitgliedern der Gemeindevermittlungsämter im Sinne der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 17. September 1907, Niederösterreichisches Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 124, werden die in dem aufgelegten Wahlvorschlag angeführten Personen, mit der mitgeteilten Streichung des verstorbenen Kandidaten für den 3. Bezirk Max Dölzl, auf die Dauer von drei Jahren, das ist bis zum 6. November 1950 gewählt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden GR. Thaller übernimmt Amtsführender Stadtrat Afritsch das Amt des Vorsitzenden der Wahlkommission. Die GRe. Weber, Hartmann und Maller wirken auf Grund der Vorschläge der im Gemeinderat vertretenen Parteien als Beisitzer der Wahlkommission.

Vorsitzender GR. Thaller bringt das Ergebnis der Wahl durch Verlesung der Wahlniederschrift zur Kenntnis.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 20 Uhr 35 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Dringlicher Antrag (Nr. 5) der GRe. Eleonore Hiltl, Hermine Unger, Dr. Freytag und Genossen (Pr. Z. 920):

Die Gefertigten stellen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I wird ersucht, ehestens dafür vorzusorgen, daß alle Fürsorgerinnen der Gemeinde Wien nicht wie bisher in der Verwendungsgruppe D belassen, sondern ihrer Fachausbildung entsprechend in die Verwendungsgruppe C eingereiht werden.

Fürsorgerinnen mit Mittelschulmatura sollen in die Verwendungsgruppe B kommen, solchen ohne Matura soll die Möglichkeit gegeben werden, nach zehn Dienstjahren automatisch in die Verwendungsgruppe B aufzusteigen.

Begründung: Zu den schwersten und verantwortungsvollsten Berufen zählt wohl der der Fürsorgerin. Er stellt nicht nur ungeheure physische Anforderungen an die Ausübenden, sondern verlangt auch weit umfassendes Wissen und Spezialkönnen auf den Gebieten des Rechtes, der Hygiene, Psychologie, Pädagogik usw.

Die Reihung der Fürsorgerinnen in die Verwendungsgruppe C kann stichhaltig damit begründet werden, daß ihre Leistungen und die Schwere des Dienstes nicht minder zu qualifizieren sind als diejenigen eines Erziehungsleiters ohne Lehrbefähigung, einer Heimmutter ohne Qualifikation als Erzieherin oder eines Revisors der Gas- und Elektrizitätswerke, die alle in Gruppe C eingereiht sind.

Die Anerkennung des Rechtes, durch die Mittelschulmatura in eine höhere Verwendungsgruppe eingereiht zu werden, so wie es in allen anderen Berufen der Fall ist, muß auch der Fürsorgerin gewahrt bleiben, soll dieser ureigenste Frauenberuf nicht auf eine niedrigere Stufe heruntergedrückt werden. Ebenso muß es den Fürsorgerinnen, die oft aus sozialen Verhältnissen nicht in der Lage waren, eine Mittelschule zu besuchen, ermöglicht werden, dank der aufopferungsvollen Arbeit, die sie im Dienste an der Menschlichkeit und damit im besonderen an der Gemeinde Wien leisten, nach Ablauf von zehn Dienstjahren automatisch in die Verwendungsgruppe B aufzusteigen.

Antrag (Nr. 5) der GRe. Seifert, Dr. Kresse und Genossen (Pr. Z. 921):

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag und ersuchen um seine Verlesung vor Schluß der öffentlichen Sitzung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Wassermengen, die durch die Erste und Zweite Hochquellenwasserleitung nach Wien gebracht werden, nicht genügen, um allen Anforderungen zu entsprechen. Dieser Mangel könnte nur durch Schaffung einer dritten Hochquellenleitung restlos behoben werden, an deren Planung ehestens geschritten werden sollte.

Bis zur Realisierung dieses Planes müssen aber raschestens Mittel und Wege gefunden und Maßnahmen ergriffen werden, um durch Ausführung breiter Schachtbrunnen in den hiezu geeigneten Gebieten in der nächsten Nähe Wiens und Errichtung entsprechender Pumpanlagen zukünftigen Katastrophen entgegenzutreten. Es muß dabei darauf Rücksicht genommen werden, daß in den nächsten Jahren durch erhöhte Bautätigkeit in Wien nicht nur besonders viel Staub erzeugt wird und für die Reinigung der Straßen große Wassermengen benötigt werden, sondern auch der erhöhte Gemüseanbau wegen der schlechten Ernährungslage, die sicherlich weiter andauern wird, eine erhöhte Inanspruchnahme der Wasserleitung für Grünflächen, Parks, Schreber- und Kleingärten beanspruchen wird.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Die Stadtbauamtsdirektion wird beauftragt, ehestens in den derzeitigen Wasserleitungsgebieten Erhebungen zu pflegen, ob und inwieweit noch weitere Quellen erschließbar sind.

2. Es sind in den geeigneten Gebieten in Wien oder in nächster Nähe der Stadt breite Schachtbrunnen auszuführen, deren Wasser geeignet sind, dem Mangel an Trink- und Nutzwasser abzuhelfen.

3. Bis zur endgültigen, ausreichenden, einwandfreien und sicheren Deckung des Bedarfes der Wiener Bevölkerung und der Wirtschaft dürfen anderen Gemeinden keine neuen Anschlüsse an die bestehenden Wasserleitungen bewilligt werden.

Antrag der GRe. Steinhardt und Genossen (Pr. Z. 922).

Die Magistratsabteilung 17 (Anstaltenamt) hat angeordnet, die Pfleglinge des städtischen Altersheimes Wien 20, Meldemannstraße 27—29, auszuquartieren und sie in verschiedene andere Anstalten in Wien und außerhalb Wiens (St. Andrä an der Traisen) einzuweisen. Zweck dieser Maßnahme ist, das erwähnte Altersheim für Obdachlose, Rückwanderer und Versetzte Personen freizubekommen.

Die Pfleglinge des Altersheimes sind seit Jahrzehnten in Wien ansässige Bürger. Sie fühlen sich durch diese Maßnahme schwer getroffen. Obwohl sie im Heim ein sehr bescheidenes Dasein fristen, trifft sie die Ausquartierung außerordentlich hart, da sich durch das jahrelange Zusammenleben eine Gemeinschaft dieser alten, hilfsbedürftigen Leute gebildet hat, die jetzt mit einem Male zerissen wäre. Sie sind als alte Wiener auf das engste mit unserer Stadt verbunden, durch Freundschafts- und Verwandtschaftsbande mit der Bevölkerung verknüpft und können es einfach nicht verstehen, daß sie Fremden weichen sollen, denn um solche handelt es sich zum größten Teile, für die das Heim frei gemacht werden soll.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, die von der Magistratsabteilung 17 getroffene Anordnung, das Altersheim Meldemannstraße am Montag, dem 10. November 1947, von seinen alten Insassen räumen zu lassen, aufzuheben und ehestens den zuständigen Gemeinderatsausschuß einzuberufen, der in dieser Frage die Rechte der Pfleglinge des Altersheimes zu berücksichtigen und eine Lösung zu finden hätte, die von ihnen nicht als hart und ungerecht empfunden wird.

Anfrage (Nr. 12) der GRe. Antonie Alt, Lötsch, Franziska Krämer, Johann Swoboda und Genossen (Pr. Z. 919).

Schon seit Monaten hat die Wiener Bevölkerung nur in geringstem Ausmaß Obst und Gemüse erhalten, die Fleischaufrufe werden seit Wochen mit einer Verzögerung ausgeliefert und die Einlagerung von Kartoffeln ist erst zum Teil durchgeführt. Seit Jahren muß nun die Wiener Bevölkerung mit einer unzureichenden Lebensmittelzuteilung das Auslangen finden. Der bevorstehende Winter wird noch auf vielen anderen Gebieten der Bevölkerung Belastungen bringen und dadurch die Lage auf dem Ernährungssektor weiter erschweren.

Wir erachten es als notwendig, wenn die für den Aufbau so notwendige Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung erhalten werden soll, daß alle Maßnahmen ergriffen werden, um ehestens eine Verbesserung in der Lebensmittelzuteilung, eine höhere Anlieferung von Obst und Gemüse und insbesondere die Einlagerung von Kartoffeln über die Wintermonate zu sichern.

Wir richten daher an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X folgende Anfragen:

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Belieferung der Wiener Bevölkerung mit Obst und Gemüse zu verbessern?

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Kartoffeleinlagerung sicherzustellen?

Welche Schritte werden von der Wiener Stadtverwaltung unternommen, um eine Verbesserung der Lebensmittelzuteilung in kürzester Zeit zu erreichen?

Die Verlesung der Anfrage wird nach § 16, Absatz 7, verlangt.

Anfrage (Nr. 11) der GRe. Dr. Stemmer, Paula Kratky, Helene Potetz, Antonie Platzer und Genossen (Pr. Z. 918).

Die Wiener Bevölkerung hat bisher nur eine geringfügige Zuweisung an Brennmaterial erhalten, die durch den vorzeitigen Einbruch der kalten Jahreszeit in kurzer Zeit verbraucht sein wird.

Auch die Versorgung der Schulen mit dem notwendigen Brennmaterial scheint bisher ungenügend zu sein und der laufende Unterricht gefährdet.

Der Mangel an elektrischem Strom und die ungenügende Abgabe von Gas verschärfen überdies die ungeheure Not auf diesem Gebiet. Nach den Mitteilungen aus den Zeitungen und nach Angaben des Handelsministeriums ist die Anlieferung von Kohle gegenüber dem Vorjahr gestiegen und es muß erwartet werden, daß von dieser Mehranlieferung auch für den Hausbrandsektor etwas zur Verfügung gestellt wird, um eine bessere Belieferung der Haushalte gegenüber dem Vorjahr zu erreichen. Aus verschiedenen Zeitungsmeldungen war auch zu entnehmen, daß die Teilnehmer an der sogenannten Pa-Ko-Aktion die ihnen zustehenden Kohlen zum größten Teil noch nicht erhalten haben und vielleicht Gefahr laufen, diese erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres zu bekommen.

Wir richten an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX die Anfrage, wieweit Vorkehrungen getroffen wurden, um den dringendsten Brennstoffbedarf für die Haushalte zu sichern und gerecht zu verteilen, wieweit Brennmaterial für die Aufrechterhaltung des Schulunterrichtes gesichert ist und welche Vorsorge getroffen wurde, damit die Pa-Ko-Teilnehmer die oft schwer erarbeiteten Kohlen rechtzeitig erhalten.

Die Verlesung der Anfrage wird nach § 16, Absatz 7, verlangt.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 10) der GRe. Lauscher und Genossen.

Die Wohnhausanlage XI, Hasenleitengasse 10, Bl. XVIII, XXI bis XXV, wurde im Jahre 1938 unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Reichswohnungsgesetzes fertiggestellt und die Zinse wurden nach den für dieses Gesetz geltenden Richtlinien bestimmt. Diese Zinsbemessung ist höher als für eine gleich große, vor dem Jahre 1938 erbaute Wohnung. Diese Erhöhung betrifft nicht nur den Wohnhausbau XI, Hasenleitengasse 10 allein, sondern auch andere Wohnhausbauten bei welchen die ersten Stiegen, die vor dem Jahre 1938 fertiggestellt wurden, einen wesentlich niedrigeren Zins aufweisen als die nach dem Jahre 1938 fertiggestellten Stiegenanlagen desselben Baues bei gleicher Wohnungsgröße.

Die höheren Zinse der Bauteile Hasenleiten sind auch dadurch bedingt, daß diese Anlagen neben einem Kohlenherd zusätzlich einen Koksofen aufweisen. Die sonstigen Bauteile dieser Wohnhausanlage, die vor dem Jahre 1938 fertiggestellt wurden, besitzen lediglich einen Kohlenherd als Kochgelegenheit und ist daher auch der billige Mietzins begründet.

Die Neuregelung der Mietzinse dieser Wohnhausanlage wird anläßlich einer generellen Mietzinsregelung erfolgen. Ein genauer Zeitpunkt hiefür kann derzeit nicht bestimmt werden. Die Mieter wurden im Wege ihrer Mieterorganisation bei einer Besprechung am 20. Februar 1947 durch den zuständigen Abteilungsleiter der Städtischen Wohnhäuserverwaltung von dieser Sachlage in Kenntnis gesetzt. Ebenso wurde der Herr Bezirksvorsteher des 11. Bezirkes mit dem Ersuchen, die Mieter in entsprechender Weise zu benachrichtigen, in der Angelegenheit informiert.

Der Amtsführende Stadtrat: Albrecht

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Vertrauliche Sitzung vom 6. November 1947

Vorsitzender: GR. Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer und Lang.

Berichterstatter: GR. Kaps.

(Pr. Z. 575, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Widmung eines Geschenkes der Stadt Wien an die Stadt Moskau anläßlich der Feier des achthundertjährigen Bestandes wird zugestimmt und genehmigt, daß Architekt Professor Oswald Haerdtl mit der Ausführung des Geschenkes, bestehend aus der künstlerisch geschriebenen Partitur des Befreiungshymnus von Franz Salmhofer, dessen Unterschrift beizufügen ist, und einer entsprechenden Widmung, die vom Bürgermeister und den übrigen Mitgliedern des Stadtsenates zu unterfertigen sein wird, wobei Partitur und Widmungsurkunde in einer kunsthandwerklich ausgeführten Ledermappe und diese wieder in einer ebenfalls kunsthandwerklich ausgeführten Kassette hinterlegt wird, beauftragt wird.

Berichterstatter: GR. Steinhardt.

(Pr. Z. 687, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die außerordentlichen Zuwendungen und Ehrenpensionen an Künstler und Wissenschaftler, beziehungsweise deren Hinterbliebenen werden wie folgt erhöht: bis zum Betrage von 75 S auf 120 S monatlich, im übrigen um 50 Prozent. 2. Für die Erhöhung der außerordentlichen Zuwendungen und Ehrenpensionen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 301, Kulturpflege, unter Post 30, Ehrungen, insbesondere Künstlerehrungen, durch Ehrenpensionen und Zu-

wendungen, Ehrenpreise (derzeitiger Ansatz 95.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(Pr. Z. 740, P. 3.) Frau Emilie Steiskal, Schwester des verstorbenen Pädagogen Regierungsrat Theodor Steiskal, wird gegen jederzeitigen Widerruf ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 150 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. September 1947 gewährt.

Berichterstatter: GR. Frieda Nödl.

(Pr. Z. 739, P. 4.) Dem Bildhauer Karl Perl wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste gegen jederzeitigen Widerruf ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. September 1947 gewährt.

Berichterstatter: GR. Seifert.

(Pr. Z. 735, P. 5.) Dem Wiener Schriftsteller Josef Vinzenz wird gegen jederzeitigen Widerruf in Würdigung seiner Verdienste als Schriftsteller ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. September 1947 gewährt.

(Pr. Z. 738, P. 6.) Dem akademischen Maler Karl Lamparski wird gegen jederzeitigen Widerruf in Würdigung seiner künstlerischen Leistungen eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. September 1947 gewährt.

Berichterstatter: GR. Dr. Trautzl.

(Pr. Z. 737, P. 7.) Dem akademischen Maler Anton Bienert wird in Würdigung seiner künstlerischen Verdienste gegen jederzeitigen Widerruf eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. September 1947 gewährt.

Berichterstatter: GR. Hans Winter.

(Pr. Z. 736, P. 8.) Dem akademischen Maler Fritz Reichart wird gegen jederzeitigen Widerruf in Würdigung seiner künstlerischen Leistungen ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. September 1947 gewährt.

Stadtsenat

Sitzung vom 4. November 1947

Vorsitzende: Die VBgm. Speiser, Weinberger.

Anwesende: Die StRe. Afritsch, Albrecht, Flödl, Dr. Freund, Honay, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: Bgm. Dr. h. c. Körner, die StRe. Dr. Exel, Dr. Matejka.

Schriftführer: Bentsch.

VBgm. Speiser eröffnet die Sitzung und gibt den Vorsitz an VBgm. Weinberger ab.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 852; M.Abt. 2a P 1871.)

Die Dienstesentsagung des definitiven Beamten Johann Pittner wird mit Wirksamkeit vom 31. März 1947 angenommen.

Folgende Beamte(-innen) werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 846; M.Abt. 2a — A 72.) Josefine Aigner.
(Pr. Z. 847; M.Abt. 2a — D 660.) Johann Deinl.
(Pr. Z. 850; M.Abt. 2a — E 456.) Berta Egger.
(Pr. Z. 853; M.Abt. 2a — F 764.) Karl Fiechtl.
(Pr. Z. 856; M.Abt. 2a — G 868.) Anna Glaßl.
(Pr. Z. 835; WEW D. Z. 698.) Anton Mayer.
(Pr. Z. 831; M.Abt. 2a — R 137.) Ernest Reiter.
(Pr. Z. 849; M.Abt. 2a — R 1065.) Vinzenz Rumpler.
(Pr. Z. 833; M.Abt. 2a — Sch 78.) Alois Schönbauer.
(Pr. Z. 848; M.Abt. 2a — S 114.) Karl Spalowsky.
(Pr. Z. 834; WEW D. Z. 697.) Rudolf Streckfuß.
(Pr. Z. 830; M.Abt. 2a — T 136.) Rosa Tengg.
(Pr. Z. 832; M.Abt. 2a — T 17.) Friedrich Tragauer.
(Pr. Z. 845; M.Abt. 2a — W 1454.) Franz Wiener.

Berichterstatter: StR. Novy.

(Pr. Z. 854; M. D. 2556.)

Für den 20. Wiener Gemeindebezirk wird ein eigenes magistratisches Bezirksamt mit dem Amtssitz in Wien XX, Brigittaplatz 10, errichtet, das seine Tätigkeit am 10. November 1947 aufzunehmen hat.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 4. November 1947

Vorsitzender: GR. Planek.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GRe. Kaps, Leibetseder, Nödl, Dr. Robetschek, Seifert, Dr. Stemmer, Dr. Trautzl, Winter; ferner SR. Dr. Kraus, Dior. Friedlaender, Dr. Schmidt.

Entschuldigt: Die GRe. Hiltl, Dr. Neubauer und Steinhardt.

Schriftführer: Dr. Jagr.

Berichterstatter: SR. Dr. Kraus.

(A. Z. 107/47; M.D. — 2817/47.)

Der Beschluß des Wiener Gemeinderates als Landtag vom 21. Juli 1947, womit das Gesetz, betreffend die Ergänzung des Veranstaltungsbetriebsgesetzes, erlassen wurde, wird im Sinne des Artikels 98 BVG. in der Fassung von 1929 wiederholt. (An den Stadtsenat als Landesregierung und Gemeinderat als Landtag.)

Berichterstatter: GR. Dr. Trautzl.

(A. Z. 113/47; M.Abt. 7 — 4218/46.)

Für die Beistellung von Dienstkraftwagen an die Verwaltungsgruppe III wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 301, Kulturpflege, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge, ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 4345 S genehmigt, der in Mehreinnahmen der Rubrik 302, Musiklehranstalten der Stadt Wien, unter Post 2a, Schulgelder des Konservatoriums, zu decken ist.

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 28. Oktober 1947

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Freund, die GRe. Kaps, Kratky, Lehnert, Mühlhauser, Potetz; ferner Dr. Ourednik, OMagR. Dr. Rieger, Dr. Rapp, SR. Dr. Scharnagl.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Goldbach, Professor Hiltl, Nödl, Schwaiger, Steinhardt.

Schriftführer: Frisch.

GR. Mistinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A. Z. M.Abt. 12 — III 1320/47, IV — 011.078/47.)

Die derzeitigen Dauerunterstützungen der allgemeinen und der gehobenen Fürsorge werden ab 1. Oktober 1947 um 50 Prozent der bisherigen richtsatzmäßigen Unterstützung (das ist Richtsatz plus erste und zweite Teuerungszulage, abzüglich anrechenbares Eigeneinkommen, jedoch ohne Mietbeihilfe) erhöht. Der erforderliche monatliche Mehraufwand von rund 1,200.000 S ist in den allgemeinen Rücklagen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A. Z. M.Abt. 13 — 15668/46/ZRA, IV — 011.079/47.)

Für die Befürsorgung des verstorbenen Johann Haberl, wohnhaft gewesen in Wien V, Wiedner Hauptstraße 89/I/15, wurde eine Teilrückersatzforderung per 1092 S zur Verlassenschaft angemeldet.

Durch ein nachträglich ererbtes Sparkassenbuch ergab sich ein Reinnachlaß von 500 S. Auf die Heranziehung dieses Betrages als Abschlagsumme für die Fürsorgerückersatzforderung wird zugunsten der erblichen Witwe, Käthe Haber, wohnhaft Wien V, Wiedner Hauptstraße Nr. 89/I/15, unter Bedachtnahme auf die besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnisse verzichtet.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A. Z. M.Abt. 11 — I/81/47, IV — 011.080/47.)

Die Abschreibung der im Zuge der Kriegshandlungen und der Nachkriegsereignisse abhanden gekommenen Sachgüter, laut beiliegendem Verzeichnis, wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 7. November 1947.

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Bock, Dinstl, Kammermayer, Kaschik, Kromus, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Loibl, die SRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dr.-Ing. Tillmann, BR. Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: Die GRe. Koci, Maller, Dr. Prutscher.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 339/46; M.Abt. 18 — 2060/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 1840 der M.Abt. 18 — 2060/46 mit den Buchstaben A bis J (A) umschriebene Plangebiet der Meidlinger Hauptstraße im 12. Bezirk werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 1840 (Beilage 1) rot gezogenen und schraffierten Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plan rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt; die schwarz strichliert gezogenen und gelb durchkreuzten Linien werden aufgelassen.

3. Die im Plan an der Gasse 1 rot gezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie die neue Grenze des Mißbachgartens gegen die Gasse 1 festlegen.

4. Beim Umbau der Häuser Or.-Nr. 27, 29 und 31, 33 ist der Straßengrund nach den im Plane Beilage 1 eingezeichneten Fluchtlinien in den Baugrund einzubeziehen, wobei die gleiche Gesimshöhe, wie sie für die anschließenden zum Umbau bestimmten Häuser festgelegt wird, auch für die Bebauung des einbezogenen Straßengrundes Geltung hat. Das Recht eines öffentlichen Durchganges während der Tageszeit ist grundbücherlich sicherzustellen. Ferner ist die Duldung der im Straßengrund vorhandenen Einbauten, wie Kanal, Gas, Wasser, Licht und Telephon usw., sowie die jederzeitige Zugangsmöglichkeit zu diesen Einbauten als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien im Grundbuch einzuverleiben.

5. Die im Plan 1840 eingezeichneten Querprofile für die Meidlinger Hauptstraße und Gasse 1 sind der Ausführung dieser Verkehrswege zugrunde zu legen.

6. Die im Plan Beilage 1 blau eingezeichneten Koten haben als künftige Höhen zu gelten.

7. In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1899, Beilage 528/99, wird die Bebauung für die Meidlinger Hauptstraße derart festgesetzt, daß im Abschnitt zwischen der Wilhelmstraße und Rauchgasse die geschlossene Bauweise der Bauklasse III weiter in Geltung bleibt. Im Abschnitt zwischen Rauchgasse und Schönbrunner Straße wird auf 15 Meter Tiefe von der Baulinie der Meidlinger Hauptstraße an die geschlossene Bauweise der Bauklasse IV festgesetzt. Der Übergang von der geschlossenen Bauweise der Bauklasse IV zur Bauklasse III hat derart zu erfolgen, daß sichtbarbleibende Feuermauern vermieden werden.

(A. Z. 745/47; M.Abt. 18 — 1020/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1833 der M.Abt. 18, Zl. 1020/46, mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Gebiet zwischen der Seyringerstraße, der Nordbahn, der Nordrandsiedlung und der Gasse III in Leopoldau im 21. Bezirk auf Grund des § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot voll gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot voll gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Für die Bebauung wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise mit Beschränkung der Gesimshöhe auf 7,50 Meter und der bebauten Fläche mit 100 Quadratmeter bestimmt.

3. Die gelbgrün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Die im Plan schwarz eingetragenen und unterstrichenen genehmigten Höhen bleiben weiterhin in Geltung.

5. Die Straßenquerprofile sind nach den mit Plan Nr. 1296 genehmigten Profilen auszugestalten.

(A. Z. 771/47; M.Abt. 24 — 4705/21/47.)

Die Bautischlerarbeiten für den Bau 14, Penzinger Straße 150—166, Stiegen 7, 9, 18 und 19 werden der Firma Franz Schrom, 19, Hutweidengasse 17, auf Grund ihres Anbotes vom 30. September 1947 mit einem Gesamtkostenbedarf von 52.000 S übertragen.

(A. Z. 773/47; M.Abt. 27 — XI/F/7/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden am städtischen Wohnhausbau Wien XI, Lorystraße 40—42, Stiege 12, wird ein auf Ausgaberubrik 811/71 bedeckter Sachkredit von 75.000 S bewilligt.

Die Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 65.000 S werden an die Firma „Granit“, Wien IV, Wiedner Hauptstraße 17, übertragen.

(A. Z. 781/47; M.Abt. 28 — 2490/47.)

1. Die Fahrbahninstandsetzung im 13. Bezirk, Jagdschloßgasse, von der Veitingergasse bis zur Jagicgasse wird mit dem auf Ausgaberubrik 621/20 bedeckten Kostenbetrage von 57 000 S genehmigt.

2. Die Makadamarbeiten werden der Bauunternehmung Ing. O. Langfelders Witwe, Wien I, Eßlinggasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 20. August, beziehungsweise 6. September 1947 übertragen.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 788/47; M.Abt. 18 — 430/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1870, M.Abt. 18 — 430/46, mit den Buchstaben a bis i (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Dorfgasse, Kobelgasse, Müchgasse und Simmeringer Hauptstraße im 11. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in der Planbeilage rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Für die Bebauung der Baublöcke I und II wird entlang der Simmeringer Hauptstraße die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, gemischtes Baugebiet festgelegt.

(A. Z. 791/47; M.Abt. 28 — 2400/47.)

1. Die Erneuerung der Fahrbahndecke der Pelikangasse zwischen Mariannengasse und Lazarettgasse im 9. Bezirk wird mit einem Kostenbetrag von 45.000 S, der auf Rubrik 621/20 bedeckt ist, genehmigt.

2. Die Durchführung der Arbeiten wird den Erstehern der laufenden Erhaltungsarbeiten des Bezirkes übertragen.

(A. Z. 758/47; M.Abt. 24 — 4751/4/47.)

Die Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Stiegenhausanteil der Stiege 12 der städtischen Wohnhausanlage Wien 21, Werndlgasse 11—19 durch die Bauunternehmung Adolf Hana, 21, Mengergasse 11, bei einem Gesamterfordernis von 63.000 S, wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Rubrik 811/71 bedeckt.

(A. Z. 759/47; M.Abt. 24 — 47134/1/47.)

Die Durchführung von Sicherungsarbeiten im bombenbeschädigten städtischen Wohnhaus Wien III, Rasumofskygasse 2 mit einem Erfordernis von 50.000 S, wird genehmigt. Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag 1947 unter Ausgaberubrik 811/71 bedeckt.

(A. Z. 728/47; M.Abt. 28 — 2580/47.)

Für die Auffüllung des für die Inventarerhaltung vorgesehenen, infolge der Lohn- und Preiserhöhungen aber erschöpften Kredites wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 47.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40 000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 52, Straßenbauten, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A. Z. 874/47; M.Abt. 28 — 370/47.)

Das infolge der Lohnerhöhungen aufgetretene Mehrerfordernis für die Umpflasterung der Wagramer Straße zwischen „Zugang zum Friedhof" und Rennbahnweg im 21. Bezirk wird in der Höhe von 50.000 S genehmigt. Diese Summe ist im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Rubrik 621/20 b bedeckt.

Die Gesamtkostensumme für die genannten Arbeiten wird daher auf 200.000 S erhöht.

(A. Z. 796/47; M.Abt. 26 — Sch 11/11/47.)

Für die Entfernung und Verführung des Schuttes in der Schule 2, Feuerbachstraße 1, wird ein Sachkredit von 80.000 S bewilligt, der auf der Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken ist.

Die Arbeit ist dem Baumeister Edgar Huber, 2, Gredlerstraße 10, auf Grund seines Anbotes zu übertragen.

(A. Z. 736/47; M.Abt. 29 — 3049/47.)

Für Instandhaltung und Betrieb von beamteneigenen Kraftwagen wird infolge Erhöhung der Löhne und Materialpreise im Voranschlag 1947 zu Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 26, Transportkosten (derzeitiger Ansatz 8000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 8000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A. Z. 767/47; M.Abt. 24 — 47135/1/47.)

Die Durchführung der Abbruch-, Abräum- und Sicherungsarbeiten der kriegsbeschädigten städtischen Wohnhausanlage Wien 21, Brünner Straße 34—38, Stiege 16, durch die Bauunternehmung Adolf Hana, Wien 21, Mengergasse 11, bei einem Gesamterfordernis von 41.000 S wird genehmigt.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Rubrik 811/71 bedeckt.

(A. Z. 780/47; M.Abt. 26 — XXI/AH 65/2/47.)

Für die Sicherungsarbeiten nach Kriegsschäden am Amtshaus Seyring wird ein Kredit von 38.000 S bewilligt, der auf der Ausgaberubrik 618/71, Gebäudeerhaltung — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken ist.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 794/47; M.Abt. 26 — I/AH 78/2 c/47.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 14. März 1947, Zl. 82/47, genehmigten Gesamtbetrages von 123.000 S für die Vornahme von größeren Erhaltungsarbeiten im Neuen Rathaus, Amtshaus, Wohlfahrtsamt und Wohnungsamt um 77.000 S auf 200.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 77.000 S ist im Hauptvoranschlag 1947 auf der Post 20, Anlagenerhaltung, der Ausgaberubrik 618, Gebäudeerhaltung, zu bedecken.

(A. Z. 774/47; M.Abt. 26 — Sch 175/11/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden zur Sicherung der Schule XII, Schönbrunner Straße 189 gegen weiteren Verfall wird ein auf der Ausgaberubrik 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckter Sachkredit von 70.000 S genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 731/47; M.Abt. 34 — F/Allg. 56/45.)

Für die Erweiterung der Telephonanlage Rathaus durch Neuerrichtung der Telephonanlage im Wohnungsamt, I, Doblhoffgasse 6, wird ein auf Post 51, Bauliche Investitionen, der Ausgaberubrik 618, Gebäudeerhaltung, bedeckter Gesamtbetrag von 35.000 S genehmigt.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A. Z. 783/47; M.Abt. 28 — 640/47.)

Das infolge der Lohnerhöhungen aufgetretene Mehrerfordernis für die Makadaminstandsetzung der Land-

straße zweiter Ordnung Nr. 2 zwischen Strebersdorf und Stammersdorf wird in der Höhe von 40.000 S genehmigt. Diese Summe ist im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Rubrik 621 — 20 b bedeckt.

Die Gesamtkostensumme für die genannten Arbeiten wird daher auf 100.000 S erhöht.

(A. Z. 775/47; M.Abt. 23 — G 45/47.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der Garagenhalle XX, Salzachstraße 8 werden an die Firma Architekt und Baumeister Franz Macho, VIII, Fuhrmannsgasse 18 a, mit einer Kostensumme von 693.110.19 S vergeben welcher Betrag auf Kreditpost 726/71 bedeckt erscheint.

(A. Z. 769/47; M.Abt. 27 — XX/V/7/47.)

Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung von 17 kriegsbeschädigten Wohnungen der städtischen Wohnhausanlage XX, Adalbert Stifter-Straße 69—71 mit einem Kostenbetrage von 55.000 S werden genehmigt und die Baufirma Albert Kittel, Wien IX, Fuchsthallergasse 3, mit der Durchführung der Arbeiten betraut. Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Ausgaberubrik 811/71 bedeckt.

(A. Z. 756/47; M.Abt. 18 — 1508/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 1878 der M.Abt. 18 — 1508/46 mit den roten Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet im Ried „Gschwender" der K. G. Weidling im 26. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die nach der BO. für Niederösterreich genehmigte Widmung als Bauland, Zone 2 a, für das im Plan mit den roten Ziffern 1 bis 6 umschriebene und hellgrün geränderte Gebiet wird außer Kraft gesetzt und das Gebiet in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen; daher tritt die violett strichliert gezogene und gelb gekreuzte Linie außer Kraft.

2. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen, schwarz hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien als Baulinien außer Kraft.

3. Für die im Plangebiet liegenden, mit rosa Farbe geränderten Flächen wird die Bebauung mit Wohnhäusern der Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Bauhöhe bis 7.50 Meter, gemessen vom tiefsten, anliegenden Geländepunkt und der verbauten Fläche bis 90 Quadratmeter festgelegt.

4. Hinter den Baulinien sind plangemäß Vorgärten anzulegen, mit einer die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

5. Für die an dem 2.50 Meter breiten öffentlichen Weg gelegenen Grundstücke gilt die Beschränkung, daß an der Baulinie dieses Weges keine Ausfahrten gemacht werden dürfen.

6. Die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als künftige Straßenhöhen neu festgesetzt.

(A. Z. 738/47; M.Abt. 29 — 3066/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Herstellung einer Stahlbetonbrücke über den Jodlgraben in Enzersfeld im Zuge der Landstraße II/7 wird mit einem Kostenaufwand von 100.000 S genehmigt, nachdem der Verwaltungsausschuß für Niederösterreich und Wien dem Bauvorhaben zugestimmt hat.

Von den Gesamtkosten findet der Betrag von 40.000 S seine Bedeckung im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1947, Ausgaberubrik 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, während für den Rest von 60.000 S im außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1948, Ausgaberubrik 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, Vorsorge zu treffen ist.

Die Arbeiten werden der Firma Ing. Viktor Kleihs, Wien III, Metternichgasse 14, zu den Preisen ihres Anbotes vom 8. März 1947, beziehungsweise des Schreibens vom 3. September 1947 übertragen.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 770/47; M.Abt. 27 — XXI/Qu 6/47.)

Für die Behebung der Kriegsschäden in der städtischen Wohnhausanlage XXI, Franklinstraße 20, Stiege 12, wird ein auf Ausgaberubrik 811/71 bedeckter Sachkredit von 72 000 S bewilligt. Die Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von rund 46.000 S werden dem Baumeister Ing. Karl Demel, Wien II, Taborstraße 24 a, übertragen. Die Vergebung der übrigen Arbeiten hat im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu erfolgen.

(A. Z. 760/47; M.Abt. 31 — 3641/47.)

Der Beitritt der Stadt Wien zum Österreichischen Wasserwirtschaftsverband, Wien I, Doblhoffgasse 7, als Förderer mit einem Fördererbeitrag von 300 S wird genehmigt.

(A. Z. 755/47; M.Abt. 18 — 2066/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 2066/46 für das im Plane des Stadtbauamtes Plan Nr. 1836, mit den Buchstaben a bis l (a) umschriebene Plangebiet für die Dauerkleingartenanlage Nr. 6 am Südhange des Laaer Berges, südlich der Holzknechtstraße und westlich der Laaer Straße im 10. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in der Planbeilage rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb durchkreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichliert und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt, demzufolge treten die schwarz strichlierten, gepunkteten und gelb gekreuzten Grenzfluchtlinien außer Kraft.

3. Die grün angelegten und als Grünstreifen bezeichneten Flächen sind unbebaut zu lassen, gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

4. Die in der Kleingartenanlage befindlichen Aufschließungswege und Plätze sind in der richtigen Höhenlage einfach straßenmäßig herzustellen und in befahr- und begehbarem Zustand zu erhalten. Sie sind während der Sommermonate bis zum Einbruch der Dunkelheit öffentlich zugänglich zu halten.

5. Die Bebauungsgröße für Sommerhütten beträgt 10 Prozent der Losgrenze, höchstens jedoch 35 Quadratmeter, und darf eine Bauführung nur nach den Bestimmungen der Wiener Kleingartenordnung, § 13, erfolgen.

6. Die mit den Nummern 1 bis 22 bezeichneten Kleingartenlose sind von den Bestimmungen des Punktes 5 insofern ausgenommen, als sie nur mit höchstens

16 Quadratmeter großen Sommerhütten bebaut werden dürfen. Sie müssen bei dem Ausbau der Südrandstraße über Verlangen der Baubehörde ohne Entschädigung abgetragen werden.

7. Die im Plan braun dargestellten Hauptabfriedungslinien dürfen gegen die öffentlichen Verkehrsflächen höchstens 1,50 Meter hoch sein und müssen mit lebenden Hecken usw. bepflanzt werden, so daß die Drahtabfriedung verdeckt wird. Beim Ausbau der Südrandstraße hat entlang der derzeitigen Holzknechtstraße die Verlegung der Hauptabfriedung auf Verlangen der Baubehörde auf Kosten der Siedlergemeinschaft zu erfolgen.

8. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

(A. Z. 787/47; M.Abt. 18 — 1973/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Plan Nr. 1881 zur Zahl 1973/46, mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet für das Gebiet zwischen Werkstättenweg, Hauffgasse, Österreichische Staatseisenbahn Wien — Aspang und Grillgasse im 11. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die in der Planbeilage 2 blau lasierte Fläche wird als Industriegebiet festgesetzt, wodurch die Bauklasse IV, gemischtes Baugebiet, außer Kraft tritt.

2. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt, demgemäß werden die schwarz gezogenen und hinterschrafften, gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

(A. Z. 778/47; M.Abt. 29 — 3140/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Für die Errichtung eines 2 Meter breiten öffentlichen Fußgängersteges an der Stadlauer Ostbahnbrücke über den Donaustrom, und zwar im Bereiche der Kai- und Strombrücke, nebst Stiegenaufgängen wird ein Sachkredit von 1.200.000 S genehmigt.

2. Die Projektierungsarbeiten werden der Firma Waagner-Biro AG., Wien V, Margaretenstraße 70, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Mai 1947, die Ausführung des Drahtgitters zwischen Gehsteg und Bahnkörper der Firma Hutter & Schrantz, Wien VI, Windmühlgasse 26, auf Grund ihres Anbotes vom 4. Juli 1947 übertragen. Die Vergebung der Lieferung und Montage der Stahlkonstruktionen und aller weiteren Arbeiten hat im Wege von beschränkten Anbotsausschreibungen zu erfolgen.

3. Die Kosten für die erste Baurate 1947 in der Höhe von 300.000 S sind in der Ausgaberubrik 622/52, Brücken- und Wasserbauten, des Voranschlages 1947 bedeckt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 795/47; M.Abt. 26 — Vo 12/9/47.)

Die Instandsetzung des städtischen Objektes IX, Grünentorgasse 7 als Wirtschaftslager für das Jugendamt, mit einem Kostenbetrag von voraussichtlich 65.000 S, der im Haushaltplan 1947 unter Ausgaberubrik 618, Post 20 b, bedeckt ist, wird genehmigt.

Die einzelnen hiezu erforderlichen Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungskreis zu vergeben.

(A. Z. 751/47; M.Abt. 30 — K/F/22/47.)

Der Gemeinderatsausschuß VI für Bauangelegenheiten wolle beschließen:

Für die ansteigenden Kosten an Aufwandentschädigungen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derzeitiger Ansatz 21.500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 14.500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 2, Verwaltungsabgaben, zu decken ist.

(A. Z. 772/47; M.Abt. 24 — 4707/28/47.)

Die Bautischlerarbeiten für den Bau V, Gassergasse 24—26, Stiege 1—3, werden der Firma Johann Stippl, XXI, Kagraner Platz 8, auf Grund ihres Anbotes vom 9. Oktober 1947 mit einem Gesamtkostenbedarf von 80.000 S übertragen.

(A. Z. 740/47; M.Abt. 29 — 3087/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Kosten für die Schuttbeseitigung und Sicherungsarbeiten an den stehengebliebenen Gebäudeteilen der Häuser Linke Wienzeile ONr. 166, 168 und 170 in der Höhe von etwa 600.000 S sind auf einem neu zu eröffnenden Interimsausgabenkonto 6261, Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten Linke Wienzeile, zu verrechnen und nach Klärung der Rechtslage den Verpflichteten zum Ersatz vorzuschreiben.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 777/47; M.Abt. 29 — 3098/47.)

Die Errichtung einer Umfahrungsbrücke in Holz neben Objekt 905 über den Kalten Gang südlich Velm Landstraße II/38, wird mit einem Kostenaufwand von 55.000 S genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis ist in dem außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1947, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der Ausgaberubrik 622/71/Au, bedeckt.

Die Durchführung der Arbeiten wird der Firma Baumeister Ing. Josef Schauer, Wien-Münchendorf, auf Grund ihres Anbotes vom 26. September 1947 übertragen.

(A. Z. 707/47; M.Abt. 28 — 2500/47.)

Für Raum-, Haus- und Platzkosten wird zur Auffüllung des hiefür vorgesehenen, durch die Lohn- und Preiserhöhungen aber erschöpften Kredites im Voranschlag 1947 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 21, Raum-, Haus- und Platzkosten (derzeitiger Ansatz 14.500 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 10.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 52, Straßenbauten, zu decken ist.

(M.Abt. 29 — 2596/47; A. Z. VI/792/47.)

Der Herstellung der Fahrbahn und der Gehwege im Bereich des neu hergestellten Teiles der Guldenbrücke über den Wienfluß, Objekt 127, mit einem Gesamtkostenaufwand von 60.000 S wird zugestimmt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Ing. Carl Auteried & Co., Wien IV, Wohllebengasse 15, und die Herstellung der Holzstöckelpflasterung sowie der beiden Gußasphaltgehwegdecken wird der Arbeitsgemeinschaft Asdag-Rütgers, Wien III, Marxergasse 25, zu den Preisen ihrer Anbote vom 20. September 1947, beziehungsweise des städtischen Preistarifes übertragen.

Dieses Kostenerfordernis ist in dem außerordentlichen Hauptvoranschlag für das Jahr 1947, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter Ausgaberubrik 622/71 bedeckt.

(A. Z. 876/47; M.Abt. 18 — 2378/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 2378/46 für das im Plan des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1880, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet an der Bezirksstraße Ebergassing—Gramatneusiedl im 23. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Grundstück 396, Grundbuch Ebergassing, erhält die Widmung „Grünland, Dauerkleingartenanlage".

2. Die in der Planbeilage rot gezogenen und punktierten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

3. Die in der Planbeilage Nr. 2 grün angelegten und als Grünstreifen bezeichnete Flächen sind unbebaut zu belassen, gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

4. Die Bebauungsgröße für Sommerhütten beträgt 10 Prozent der Losgröße, höchstens jedoch 35 Quadratmeter, und darf eine Bauführung nur nach den Bestimmungen der Wiener Kleingartenordnung, § 13, erfolgen.

5. Da bei der Straßenherstellung nur mit einer geringfügigen Hebung des bestehenden Niveaus zu rechnen ist, gelten die natürlichen Höhen als provisorische Höhen.

Berichterstatter: StR. Novy.

(A. Z. 790/47; M.Abt. 21 — 1056/47.)

Der Ankauf von rund einer Million Stück Dachziegel ungarischer Provenienz von der Baumaterialiengroßhandlung Dr. Julius Stainer in Wiener Neustadt, Bräunlichgasse 13, auf Grund deren Anbotes vom 17. Oktober 1947 wird bewilligt. Das Kostenerfordernis von rund 600.000 S ist in den Sachkrediten der Bezugsstellen bedeckt.

(A. Z. 789/47; M.Abt. 21 — 1066/47.)

Der Ankauf von rund 1500 Rollen Bitumen-Spezialdachpappe, Schweizer Provenienz, von der Baumaterialiengroßhandlung Dr. Julius Stainer in Wiener Neustadt, Bräunlichgasse 13, auf Grund deren Anbotes vom 17. Oktober 1947 wird bewilligt. Das Kostenerfordernis von rund 65.000 S ist in den Sachkrediten der Bezugsstellen bedeckt.

(A. Z. 768/47; M. Abt. 24 — 47132/2/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Stadt Wien errichtet im 22. Bezirk, Hirschstetten, auf dem im Eigentum der Gemeinde Wien befindlichen Grundstück Nr. 574, E. Z. 1270, K. G. Aspern, zwischen der Quadenstraße und dem Ostbahndamm, beziehungsweise zwischen der Kriegerheimstättensiedlung und der Stadtrandsiedlung eine Wohnsiedlung mit 345 Wohnungen, von welchen 89 in Einfamilienhäusern, der Rest in Mehrfamilienhäusern untergebracht werden.

2. Für diese Siedlungsanlage wird auf Grund des derzeit geltenden Bauindex ein Sachkredit von insgesamt 19.500 000 S zu Lasten der Ausgaberubrik 617/51 des Haushaltplanes der Gemeinde Wien genehmigt.

3. Von diesem Betrage werden für die Bauführung im Jahre 1947 voraussichtlich 700.000 S in Anspruch genommen werden, die auf Ausgaberubrik 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1947 bedeckt erscheinen.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 782/47; M.Abt. 28 — 2540/47.)

1. Die Verbreiterung der Khevenhüllerstraße bei der Einmündung der Pötzleinsdorfer Straße, die Stützmauerherstellung vor den Liegenschaften XVIII, Pötzleinsdorfer Straße 104 und Khevenhüllerstraße 1 im Zuge der Verbreiterung beider Straßen und das gegenüber der Ursprungsgenehmigung sich ergebende Mehrerfordernis werden mit dem zusätzlichen Kostenbetrage von 230.000 S genehmigt.

Der Zusätzliche Kostenbetrag erscheint im Hauptvoranschlag 1947, Rubrik 621/20, Straßenerneuerung, bedeckt.

Das Gesamterfordernis für diese Straßenverbreiterung erhöht sich hiedurch auf 315 000 S.

2. Die Erd-, Beton- und Maurerarbeiten werden der Firma Hans Zehethofer, XVII, Frauenfelderstraße 14—18, auf Grund ihrer Anbote vom 9. Juli, 11. Juli, 24. Juli und 16. September 1947 übertragen.

(A. Z. 757/47; M.Abt. 18 — 108/47.)

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1872 der M.Abt. 18 — 108/47 mit den roten Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Grinzinger Friedhof, Leopold Steiner-Gasse, Kaasgrabengasse, Stephan Esders-Platz und Ettingshausengasse im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz eingezeichneten und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft.

2. Die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als zukünftige Straßenhöhen neu festgesetzt.

3. Hinter den Baulinien sind die grün angelegten Flächen als Vorgärten anzulegen, mit einer die Durchsicht nicht behindernden Abfriedung zu versehen und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

4. Für die Ausgestaltung der Straßen sind die im Detailplan festgelegten Querprofile maßgebend.

(A. Z. 611/47; M.Abt. 18 — 837/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplane Nr. 1877 der M.Abt. 18 — 837/47 mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Sinawastingasse, Jedleseer Straße, Floridsdorfer Hauptstraße und dem Hubertusdamm in Floridsdorf im 21. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot und grün gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

2. Für die Baublöcke 1 und 2 wird die Bauklasse I und die offene oder gekuppelte Bauweise bestimmt und damit für diese Bauflächen die Widmung „Öffentlicher Platz" außer Kraft gesetzt.

Für die Bebauung des Baublockes 3 wird die Bauklasse II festgesetzt.

3. Die als Vorgärten grün angelegten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

4. Die im Antragsplane orange angelegte Fläche wird als Dauerkleingartenanlage Nr. 21 gewidmet.

Die bebaute Fläche darf zehn Prozent des Parzellenausmaßes, jedoch nicht mehr als 35 Quatratmeter betragen.

Die Genehmigung der Aufschließung der Kleingartenanlage bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

(A. Z. 754/47; M.Abt. 18 — 938/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Plan Nr. 1883 zur Zl. 938/47, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet für ein Teilgebiet von Wienerherberg im 23. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Für die Bebauung wird die Bauklasse I, offene Bauweise, mit Beschränkung der verbaubaren Fläche auf 100 Quadratmeter und der Gebäudehöhe auf 7,50 Meter festgelegt.

3. Die im Plane grün angelegten Flächen, welche als Vorgärten bezeichnet sind, sind von jeder Verbauung freizuhalten, gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

4. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

*

Berichtigung:

Im Amtsblatt Nr. 44 soll es im Protokoll des Gemeinderatsausschusses VI vom 17. Oktober unter A. Z. VI/681/47 richtig heißen:... werden ab 1. November 1947...

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 6. November 1947

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GRe. Deibl, Fronauer, Fürstenhofer, Pleyl, Dipl.-Ing. Rieger, Schandara, Dr. Soswinski, Swoboda Felix, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Loibl, die SRe. Dipl.-Ing. Barousch, Dr.-Ing. Tillmann, Dipl.-Ing. Steiner, BR. Dr. Maetz.

Entschuldigt: Die GRe. Bock, Dr. Fischer.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 424/47; M.Abt. 35 — 2155/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile an der Stiege 11 der städtischen Wohnhausanlage XIII, Speisinger Straße 82—98, E. Z. 401 des Gdb. Speising, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 422/47; M.Abt. 42 — 3899/47.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der Gartenanlage Wien III, Kardinal Nagl-Platz, mit einem Kostenerfordernis von 74.000 S wird genehmigt. Die notwendigen gärtnerischen und bautechnischen Arbeiten werden im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat vergeben.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Ausgaberubrik 721/71 bedeckt.

(A. Z. 434/47; M.Abt. 45 — 115/47.)

Die Abschreibung der am Ende der Kriegshandlungen aus den der Magistratsabteilung 45 unterstehenden Betrieben und Materiallagern abhanden gekommenen Sachgüter laut beigeschlossener Aufstellung wird genehmigt.

(A. Z. 442/47; M.Abt. 42 — 4028/47.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der Parkanlage Wien XIX, am Saarplatz mit einem Kostenerfordernis von 86.000 S wird genehmigt.

Die notwendigen gärtnerischen und bautechnischen Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

Die Kosten erscheinen im Hauptvoranschlag für das Jahr 1947 unter Ausgaberubrik 721/71 bedeckt.

Berichterstatter: GR. Deibl.

(A. Z. 402/47; M.Abt. 43 — 5187/47.)

Auf Grund der eingelangten Bescheide über die Körperschafts- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 1945 des Gärtnereibetriebes und der Steinmetzwerkstätte, worin die restlichen Steuerzahlungen für 1945 und die Vorauszahlungen für die Jahre 1946 und 1947 ausgewiesen sind, der restlichen Warenumsatzsteuer 1947, der nicht veranschlagten Kosten für die Unfallsrenten sowie einer Nachzahlung für die Lohnsummensteuer und der Provision an den Wiener Verein für die Einäscherungen mit einem Gesamtmehrerfordernis von 433.100 S wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 226 900 S), ein zweiter Zuschußkredit in dieser Höhe genehmigt. Die Kosten erscheinen durch Mehreinnahmen bei Rubrik 722, Post 2 a, Friedhofsgebühren mit 17.100 S, Rubrik 722, Post 2 c, Erträgnisse der Gärtnerei, mit 291.000 S, Rubrik 722, Post 2 d, Erträgnisse der Steinmetzwerkstätte, mit 125.000 S, zusammen 433.100 S, bedeckt.

(A. Z. 409/47; M.Abt. 36 — 4517/47.)

Anläßlich der Errichtung eines vierten Stockwerkes auf dem Hause 8. Bezirk, Hernalser Gürtel 2, E. Z. 907/VIII, wird die Überschreitung der für die Bauklasse IV zulässigen Gebäudehöhe zugestanden, da keine öffentlichen Rücksichten entgegenstehen, und die Baubewilligung gemäß § 79, Abs. 1, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 441/47; M.Abt. 35 — 2497/47.)

Die Baubewilligung zur Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile in dem städtischen Wohngebäude Wien II, Zirkusgasse 5, E. Z. 227 des Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A. Z. 403/47; M.Abt. 46 — 2411/47.)

Für die Auffüllung des zur Behebung von Kriegsschäden an Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz vorgesehenen, infolge der Lohn- und Preiserhöhungen aber erschöpften Kredites wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden (derzeitiger Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A. Z. 404/47; M.Abt. 46 — 2364/47.)

Für die Auffüllung des für die Herstellung und Erhaltung von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz vorgesehenen, infolge der Preiserhöhungen aber erschöpften Kredites wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 22, Herstellung und Erhaltung von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz (derzeitiger Ansatz 21.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 2, Verwaltungsabgaben, zu decken ist.

(A. Z. 413/47; M.Abt. 48 — 5163/47.)

Für die Auszahlung von Schneearbeiterlöhnen bei Winterbeginn wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 10 b, Schneearbeiterlöhne (derzeitiger Ansatz 900.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Einnahmen, unter Post 3, Verschiedene Beiträge und Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A. Z. 415/47; M.Abt. 48 — 5148/47.)

Für die Beschaffung von Werk- und Hilfsstoffen, Brennstoffen und Mehrkosten für elektrischen Strom sowie Autobetriebsmaterial (Reifen) wird infolge der Preissteigerungen im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Städtischer Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 24, Verbrauchsmaterial (derzeitiger Ansatz 3,404.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 2 080 000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 2 c, Sonstige Fahrleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 419/47; M.Abt. 48 — 5162/47.)

Für die Arbeiterbeistellung durch Firmen für Schneeräumungsarbeiten und für höhere Betriebskosten der Ableerplätze wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 28, Sondererfordernisse (derzeitiger Ansatz 1.863.600 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von 360.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 3, Verschiedene Beiträge und Ersätze zu decken ist.

(A. Z. 450/47; M.Abt. 43 — 5560/47.)

Zum Totengräberkontrahenten des Raasdorfer Friedhofes wird Michael Schandl, unter Zugrundelegung der Dienstvorschrift für die Totengräber der nicht in Eigenregie der Gemeinde Wien stehenden Friedhöfe, bestellt.

Als Entschädigung für seine im Auftrage der Friedhofsverwaltung geleisteten Arbeiten haben die in der Zusammenstellung des Magistrates angeführten Ansätze zu gelten.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A. Z. 437/47; M.Abt. 37 — Bb XXI/829/47.)

Für die anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für einen Zubau auf der Liegenschaft 21. Bezirk, Donaufelder Straße 23—25, Gst. 339, Baufläche, E. Z. 47 des Gdb. Donaufeld, K. Nr. 787, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr von 1444.80 S werden gemäß § 21 des Landesgesetzes vom 16. Juni 1933 Zahlungserleichterungen bewilligt, die darin bestehen, daß diese Gebühr in vier Teilbeträgen von je 300 S und einem Restbetrag von 244.80 S am 15. September, 15. Oktober, 15. November, 15. Dezember 1947 und am 15. Jänner 1948 entrichtet wird.

(A. Z. 420/47; M.Abt. 48 — 5160/47.)

Für die Anschaffung von Motorrädern und Spezialfahrzeugen wird im Voranschlag 1947 des städtischen Fuhrwerksbetriebes unter Ausgaberubrik 726/54, Inventaranschaffungen, ein Betrag von 155.000 S genehmigt. Dem gegenüber wird der für die Anschaffung von Personenkraftwagen vorgesehene Betrag von 40.000 S rückgestellt und der vorgesehene Betrag von 235.000 S für die Anschaffung von Müllgefäßen auf 120.000 S verringert.

(A. Z. 417/47; M.Abt. 48 — 5150/47.)

Für die bauliche Erhaltung der Anlagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird infolge Erhöhung der Löhne und Materialpreise im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Städtische Fuhrwerksbetriebe und Straßenpflege, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derzeitiger Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 120.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 2 a, Hauskehrichtabfuhrgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A. Z. 416/47; M.Abt. 48 — 5149/47.)

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und des Inventars des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird infolge der Preissteigerungen im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Städtischer Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 1,815.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1,600.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 2 c, Sonstige Fahrleistungen, zu decken ist.

(A. Z. 421/47; M.Abt. 48 — 5146/47.)

Die Erhöhung des auf Ausgaberubrik 726/71 des Voranschlages für 1947 bedeckten Sachkredites für den Wiederaufbau der Halle II der Garage V, Einsiedlergasse des städtischen Fuhrwerksbetriebes von 150.000 S auf 420.000 S wird genehmigt.

(A. Z. 430/47; M.Abt. 35 — 2088/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile des Gemeindehauses XXIV, Maria-Enzersdorf, Riemerschmiedgasse 7 und für bauliche Veränderungen in diesem Gebäude wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 418/47; M.Abt. 48 — 5147/47.)

Für die Behebung von Kriegsschäden an Gebäuden des städtischen Fuhrwerksbetriebes und für die Errichtung einer neuen Bedürfnisanstalt im Volksprater wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Städtischer Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 1.380.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 465 000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A. Z. 435/47; M.Abt. 35 — 2500/47.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in dem städtischen Wohnhaus XII, Tanbruckgasse ONr. 33, E. Z. 1751 des Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 385/47; M.Abt. 37 — 328/45.)

Die Herabsetzung der anläßlich der Bauverhandlung über die baulichen Umgestaltungen auf der Liegenschaft 25. Bezirk, Atzgersdorf, Schloßallee 320, E. Z 574, K. Nr 320, bemessenen Kanaleinmündungsgebühr auf 10 000 S und die Zahlung in vier Raten zu 4000 S, 2000 S und 2000 S, wobei die erste Rate sofort und die restlichen Raten am 1. Jänner, 1. April und 1. Juli 1948 fällig sind, wird gemäß § 21 des Kanaleinmündungsgesetzes bewilligt.

(A. Z. 428/47; M.Abt. 35 — 2498/47.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten Bauteile an den Stiegen 55 und 56 der städtischen Wohnhausanlage III, Rabengasse 6, E. Z. 779 des Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A. Z. 411/47; M.Abt. 46 — 1973/47.)

Die Abschreibung der Sachgüter der M.Abt. 46 laut angeschlossener Liste wird genehmigt.

(A. Z. 438/47; M.Abt. 37 — Bb XXIII/522/47.)

Die Baubewilligung für ein von der „Kiba-Kinobetriebs-, Filmverleih- und Filmproduktionsgesellschaft“ zu errichtendes Wohnhaus auf der städtischen Liegenschaft Wien XXIII, Schwechat, Weglgasse 3, Gst. 37/2, E. Z. 726, Gdb. Schwechat, wird gemäß §§ 79, Abs. 1, und 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 425/47; M.Abt. 35 — 2058/47.)

Die Baubewilligung nach § 71 der BO. für Wien zur Aufstellung einer Unterkunftshütte für die Wiener Verkehrsbetriebe auf dem Gst. 942/2 ö. G., K. G. Nußdorf, XIX, Heiligenstädter Straße-Nußdorfer Platz, nächst der Stützmauer der Franz Josefs-Bahn, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Schandara.

(A. Z. 357/47; M.Abt. 37 — Bb XV/268/47.)

Die Baubewilligung für die Aufsetzung eines dritten Stockes bei dem Hause XV, Ullmannstraße ONr. 44—46, E. Z. 35, Gdb. Rudolfsheim, wird hinsichtlich der Herstellung von zwei Gangaborten unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 26. August 1947, gemäß § 115, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 439/47; M.Abt. 37 — Bb 18/316/47.)

Die Bewilligung für die Errichtung einer Verkaufshütte auf dem in Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Gersthofer Markt im öffentlichen Gut der K. G. Gersthof wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. Oktober 1947 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 414/47; M.Abt. 48 — 5161/47.)

Für den Umbau des ehemaligen Luftschutzbunkers am Friedrich Schmidt-Platz als Garage des Dienstkraftwagenbetriebes wird infolge Preiserhöhungen und zusätzlicher Arbeiten im Voranschlag 1947 zu Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 51, Bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 255.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 145.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A. Z. 427/47; M Abt. 35 — 314/47.)

Die Baubewilligungen für die Errichtung von fünf Messegebäuden auf dem Rotundengelände, II, Prater, E. Z. 1418/II, werden gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 443/47; M.Abt. 35 — P 721/a/47.)

Die Benützung des öffentlichen Straßengrundes gemäß dem vorgelegten Verzeichnis, M.Abt. 35 — P 721/a/47 vom 17. Oktober 1947, wird unter den gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung des gemäß Punkt VII des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1922, Pr. Z. 6283, in jedem Einzelfall festgesetzten Platzzinses zugestimmt.

(A. Z. 423/47; M.Abt. 35 — P 708/a/47.)

Der Benützung des öffentlichen Straßengrundes gemäß dem vorgelegten Verzeichnis, M.Abt. 35 — P 708/a/47 vom 6. Oktober 1947, wird unter den gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung des gemäß Punkt VII des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1922, Pr. Z. 6283, in jedem Einzelfall festgesetzten Platzzinses zugestimmt.

(A. Z. 429/47; M.Abt. 35 — 2156/47.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Die Baubewilligung für einen Zubau an das städtische Gärtnerhäuschen im Bürgerpark, IX, Währinger Straße, Gst. 217/2 in E. Z. 1115/IX, zwecks Herstellung einer Wohnung in diesem Gebäude wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien und im Sinne des Punktes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472/24, betreffend die Festsetzung von Parkschutzgebieten, erteilt.

(A. Z. 454/47; M.Abt. 42 — 4178/47.)

Für dringende Wiederinstandsetzungsarbeiten in den städtischen Gartenanlagen wird infolge Erschöpfung des hiefür zugewiesenen Kredites im Voranschlag 1947 zu Rubrik 721, Gärten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 3,000.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 500.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Die Vertrauenspersonen der Gemeindevermittlungsämter

In der Gemeinderatssitzung vom 6. November 1947 wurden unter Pr. Z. 795/47 folgende Vertrauenspersonen und Ersatzmitglieder der Gemeindevermittlungsämter gewählt:

1. Bezirk: Franz Eichberger (ÖVP), 1, Kärntner Straße 41; Marie Maraß (ÖVP), 1, Getreidemarkt 2; Elly Griehsler (SPÖ), 1, Werdertorgasse 4/2/1/15; Rudolf Daniel*) (KPÖ), 1, Mölkerbastei 8.

2. Bezirk: Friedrich Losert (SPÖ), 2, Körnergasse 6; Johann Lubomersky (SPÖ), 2, Marinelligasse 1; Michael Ullrich (ÖVP), 2, Untere Donaustraße 27; Peter Bucher (ÖVP), 2, Heinestraße 2; Eduard Schreder (KPÖ), 2, Reichsbrückenstraße 46.

3. Bezirk: Josef Pfeiffer (SPÖ), 3, Landstraßer Hauptstraße 116/4/25; Julius Haberzettl (SPÖ), 3, Hainburger Straße 68—70/38; Rudolf Kubisch (ÖVP), 3, Klimschgasse 2/8; Anton Kuttner (KPÖ), 3, Erdbergstraße 36/1/22; Franz Veigl (SPÖ), 3, Kardinal Nagl-Platz 14/1*1/2.

4. Bezirk: Dr. Viktor Vlach (ÖVP), 4, Argentinier Straße 71; Dr. Friedrich Konried (ÖVP), 4, Frankenberggasse 2/17; Robert Brandhuber (SPÖ), 4, Schelleingasse 39; Rudolf Beacco (SPÖ), 4, Leibenfrostgasse 4; Renée Dürmayer*) (KPÖ), 4, Möllwaldplatz 2.

5. Bezirk: Julius Kraus (SPÖ), 5, Arbeitergasse 29; Julius Rasch (ÖVP), 5, Spengergasse 9; Friedrich Marschall (KPÖ), 5, Margaretenstraße 137; Karl Kuba*) (SPÖ), 5, Margaretengürtel 102/15/2.

6. Bezirk: Karl Maller (ÖVP), 6, Brauergasse 4; Josef Wutschka (ÖVP), 6, Linke Wienzeile 42; Leopold Dockal (ÖVP), 6, Sandwirtgasse 13; Dr. Franz Löwner (SPÖ), 6, Stumpergasse 47; Heinrich Neumayer (SPÖ), 6, Hofmühlgasse 22; Johann Schenk (SPÖ), 6, Fillgradergasse 15—19.

7. Bezirk: Wilhelm Dürnbacher (ÖVP), 7, Hermanngasse 11; August Dornheim (ÖVP), 7, Bernardgasse 6; Franz Stubianek (SPÖ), 7, Stollgasse 8; Dipl.-Kfm. Otto Bernadiner*) (KPÖ), 7, Neustiftgasse 104.

8. Bezirk: Hans Preyer (ÖVP), 8, Florianigasse 54; Franz Dechat (SPÖ), 8, Albertgasse 17; Anton Schulz (SPÖ), 8, Schlößlgasse 14/1/3; Alois Schroth (KPÖ), 8, Albertgasse 34/31; Franz Metzker (ÖVP), 8, Josefstädter Straße 58; Hans Franc*) (ÖVP), 8, Albertgasse 7.

9. Bezirk: Johann Rajnoha (SPÖ), 9, Tendlergasse 12; Franz Erban (ÖVP), 9, Schubertgasse 16; Stephan Paulini (KPÖ), 9, D'Orsaygasse 10; Karl Veith (ÖVP), 9, Frankgasse 6; Josef Wlk (SPÖ), 9, Porzellangasse 33; Eduard Mrkvicka (KPÖ), 9, Grundlgasse 1.

10. Bezirk: Karl Wrba (SPÖ), 10, Dampfgasse 35/4/12; Franz Mithlinger (ÖVP), 10, Erlachgasse 53—57/4/1/3; Adolf Gutmann (SPÖ), 10, Birkenhof 8/1/5; Franz Pechan (SPÖ), 10, Troststraße 64—66/1/2/1; Rudolf Baum (ÖVP), 10, Leibnizgasse 51/15; Karl Kempf (KPÖ), 10, Karmarschgasse 72/24.

11. Bezirk: Johann Zewl (SPÖ), 11, Simmeringer Hauptstraße 25 a/24; Franz Berger (SPÖ), 11, Weißenbockstraße 1—3; Marie Pemp (SPÖ), 11, Pachmayergasse 3/2/23; Ludwig Siehs (SPÖ), 11, Strindberggasse 2/6/1; Alfred Fritschke (ÖVP), 11, Simmeringer Hauptstraße 199; Franz Kapek (ÖVP), 11, Kopalgasse 53/6/3; Richard Machacek (ÖVP), 11, Strindberggasse 2/13/15; Anton Soika (ÖVP), 11, Sedlitzkygasse 32; Franz Bauer (KPÖ), 11, Ehamgasse Nr. 3/1/3; Leopold Bastian (KPÖ), 11, Geiselbergstraße 14/1/11; Sophie Gut (KPÖ), 11, Lorystraße 40/9/1; Karl Dumser (KPÖ), 11, Hauffgasse 13/46; Valerie Sternberg*) (SPÖ), Kaiser Ebersdorfer-Straße 322 A; Matthias Zirkl*) (SPÖ), 11, Fuchsröhrenstraße 22/4/3/14; Franz Linthaler*) (ÖVP), 11, Simmeringer Hauptstraße 189; Franz Jakoubek*) (ÖVP), 11, Eisteichstraße 13; Friedrich Vincenz*) (KPÖ), 11, Fuchsröhrenstraße 22/6/3/14; Paula Gasteck*) (KPÖ), 11, Strindberggasse 2/4.

12. Bezirk: Helene Gabriel (SPÖ), 12, Steinbauergasse 36/17/7; Franz Höpfel (SPÖ), 12, Krastelgasse 15/5; Laurenz Bartl (ÖVP), 12, Nymphengasse 5; Gustav Maschke (ÖVP), 12, Rechte Wienzeile 245 a; Matthias Kowatsch (ÖVP), 12, Krastelgasse 5; Johann Schnabl (KPÖ), 12, Bökhgasse 2—4/28/2/8; Karl Fischer*) (KPÖ), 12, Grünbergstraße 31/1.

13. Bezirk: Wilhelm Gröger (ÖVP), 13, Mozartgasse 51; Franz Babor (SPÖ), 13, Schirnböckgasse 10; Heinrich Lustig (KPÖ), 13, Lynkeus-

*) = Ersatzmitglieder.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Der soeben erschienene Monatsbericht für Oktober des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung beleuchtet die Preis-Lohn-Frage am Ende des dritten Monats des Stillhalteabkommens. Der Abstand zwischen den Lebenshaltungskosten und den Löhnen hat sich durch eine neuerliche Erhöhung der Lebenshaltungskosten von Mitte September bis Mitte Oktober von 341,0 auf 349,2 (April 1945 = 100) bei gleichbleibenden Löhnen auf 14,5 Prozent erhöht. Die Veränderungen ergeben sich teilweise durch Korrekturen von Warenpreisen, die erst in den letzten Wochen endgültig festgelegt worden sind. Da nunmehr im Index nahezu alle durch das Preis-Lohn-Abkommen ausgelösten Erhöhungen berücksichtigt erscheinen, dürfte sich der Lebenshaltungskostenindex, wenn nicht neue störende Faktoren auftreten, in nächster Zeit nicht mehr nennenswert ändern.

Der Bericht schildert die Bemühungen um eine wirksame Preiskontrolle und weist abermals auf den störenden Einfluß des Geldüberhanges auf die Normalisierung der Wirtschaft hin. Die anhaltend ungünstige Stromversorgung bewirkte bereits erhebliche Produktionsausfälle.

In einem besonderen Aufsatz werden die vielfach neuen Voraussetzungen und regionalen Verschiedenheiten bei der Wiederbelebung des Welthandels seit Kriegsende dargestellt. Wie immer bringt der Bericht neues und reichhaltiges statistisches Material über die österreichische und internationale Wirtschaft.

gasse 54; Josef Heinl*) (ÖVP), 13, Lilienberggasse 4; August Salko*) (SPÖ), 13, Josef Schuster-Gasse 41; Elias Terlecki*) (KPÖ), 13, Fichtnergasse 2.

14. Bezirk: Karl Hennel (SPÖ), 14, Ameisgasse 38/17; Josefine Capra (SPÖ), 14, Waidhausenstraße 8; Friedrich Glück (SPÖ), 14, Lenneisgasse 13/5/4; Raimund Litavsky*) (SPÖ), 14, Märzstraße 150; Josef Leodolter (ÖVP), 14, Pausingergasse 20; Franz Rohrbach (ÖVP), 14, Linzer Straße 49; Leopold Berthold*) (ÖVP), 14, Hütteldorfer Straße 150/10/2/1; Friedrich Breuer (KPÖ), 14, Hustergasse 17/13.

15. Bezirk: Heinrich Hayek (SPÖ), 15, Beingasse 3/20; Eduard Kuster (ÖVP), 15, Kardinal Rauscher-Platz 3; Alexander Nowak (SPÖ), 15, Felberstraße 104 a; Paul Brust*) (KPÖ), 15, Fenzlgasse 24.

16. Bezirk: Augustin Scholz (SPÖ), 16, Herbststraße 101; Karl Jung (ÖVP), 16, Ottakringer Straße 186; Adolf Zenner (SPÖ), 16, Koppstraße 4; Johann Benak*) (SPÖ), 16, Hasnerstraße 115; Karl Svetelsky*) (KPÖ), 16, Maroltingergasse 56—58/5; Rudolf Wrba* (ÖVP), 16, Steinhofstraße 22.

17. Bezirk: Felix Kaiblinger (SPÖ), 17, Hernalser Hauptstraße 221; Edmund Fischl (ÖVP), 17, Hernalser Hauptstraße 154; Marie Janda (KPÖ), 17, Ortliebgasse 50; Emilie Nemec*) (SPÖ), 17, Horneckgasse 10; Friedrich Drechsler*) (SPÖ), 17, Trenkwaldgasse 18; Justine Mach*) (ÖVP), 17, Pezzlgasse 11.

18. Bezirk: Dr. Friedrich Holomek (ÖVP), 18, Pötzleinsdorfer Straße 6; Marie Grasinger (SPÖ), 18, Währinger Straße 188/7; Philipp Formann (SPÖ), 18, Anastasius Grün-Gasse 17; Blanka Kohoutek (ÖVP), 18, Scheidlstraße 33; Hans Tully (ÖVP), 18, Schulgasse 47; Johann Preisinger (KPÖ), 18, Martinstraße 92; Eugenie Stukheil (KPÖ), 18, Köhlergasse 1—3/1/1/4.

19. Bezirk: Dr. Paul Schärf (SPÖ), 19, Pyrkergasse 7; Herta Panesch (SPÖ), 19, Döblinger Hauptstraße 15/2; Franz Opfermann (SPÖ), 19, Leidesdorfgasse 2 b; Karl Mader*) (SPÖ), 19, Am Dreimarkstein 7; Josef Kämpf*) (SPÖ), 19, Heiligenstädter Straße 11; Vinzenz Zlabinger*) (SPÖ), 19, Döblinger Gürtel 13; Karl Schuster (ÖVP), 19, Heiligenstädter Straße Nr. 92/91/2; Alfons Rieder (ÖVP), 19, Probusgasse 15; Richard Friedl*) (ÖVP), 19, Grinzinger Straße 115/1/6; Franz Litschauer*) (ÖVP), 19, Straßergasse 4/1/5; Alois Treiber (KPÖ), 19, Heiligenstädter Straße 84/47/5; Josefine Fritz*) (KPÖ), 19, Grinzinger Allee 38/5.

20. Bezirk: Julius Kaps (SPÖ), 20, Burghardtgasse 18/4; Franz Klier (ÖVP), 20, Klosterneuburger Straße 9; Rudolf Stroh (SPÖ), 20, Leystraße 23/22/11; Otto Schmeiser (SPÖ), 20, Friedrich Engels-Platz 9/2; Stephan Orth (SPÖ), 20, Salzachstraße 28; Josef Hussek (SPÖ), 20, Treustraße 11; Franz Chana (SPÖ), 20, Hannovergasse 15/5/6; Stephanie Peschl (SPÖ), 20, Donaueschingenstraße 30; Franz Fischer (SPÖ), 20, Winarskystraße 18/15/7; Otto Vlach (ÖVP), 20, Nordbahnstraße 6; Johann Wallaschek (ÖVP), 20, Leystraße 19/16/6; Stephanie Heller (KPÖ), 20, Hannovergasse 4/1/10.

21. Bezirk: Franz Forster (SPÖ), 21, Peter Kaiser-Gasse 18; Adolf Leitenberger (SPÖ), 21, Pichelwangergasse 25/13; Rudolf Schwibitzer (SPÖ), 21, Mautner Markhof-Gasse 10/2/7; Johann Lang (KPÖ), 21, Mitterhofergasse 11/1; Karl Reisinger (ÖVP), 21, Donaufelder Straße 13; Otto Stambera (ÖVP), 21, Theodor Körner-Gasse 26.

22. Bezirk: Rudolf Matthy (SPÖ), 22, Mühlwasserstraße 267; Anton Mitschke*) (SPÖ), Steigenteschgasse 70; Johann Kainz (ÖVP), 22, Breitenlee, 3. Randsiedlung 98; Josefa Höhne*) (ÖVP), 22, Aspern, Stadtrandsiedlung 200; Matthias Böhm (KPÖ), 22, Erzherzog Karl-Straße 163.

23. Bezirk: Engelbert Mörwald (SPÖ), 23, Schwechat, Beethovenstraße; Josef Moosmüller (ÖVP), 23, Schwechat, Sendnergasse 4; Max Fleischmann (KPÖ), 23, Schwechat, Wiener Straße 30; Karl Lindner*) (SPÖ), 23, Schwechat, Haydnstraße 7; Rudolf Nemec*) (ÖVP), 23, Schwechat, Haydnstraße 6.

24. Bezirk: August Hraby (SPÖ), 24, Mödling, Gabrieler Straße 24; Franz Summer (SPÖ), 24, Mödling, Nansengasse 9; Emanuel Kala*) (SPÖ), 24, Mödling, Schillerstraße 77; Alexander Novak (KPÖ), 24, Mödling, Elisabethstraße 13; Johann Pilsich (KPÖ), 24, Mödling, Hartigstraße 20; Franz Derdak*) (KPÖ), 24, Mödling, Payergasse 21; Rudolf Göbl (ÖVP), 24, Mödling, Karlsgasse 2; Ing. Hans Zelisko (ÖVP), 24, Mödling, Beethovengasse 33; Ludwig Perzl*) (ÖVP), 24, Mödling, Enzersdorfer Straße.

25. Bezirk: Josef Wanek (SPÖ), 25, Perchtoldsdorf, Gauguschgasse 26; Theodor Iglseder (ÖVP), 25, Mauer, Hauptstraße 47; Alfred Hanna (KPÖ), 25, Liesing, Traubengasse 10; Gustav Müller*) (ÖVP), 25, Kalksburg, Klausenstraße 14.

26. Bezirk: Klosterneuburg: Ignaz Brenner (ÖVP), Josef Brenner-Straße 1; Johann Pettenauer (SPÖ), Statzengasse 8; Heinrich Preiß (KPÖ), Berchtesgadner Hof 14; Dr. Laurenz Strebl*) (ÖVP), Mühlengasse 5; Leopold Meisel*) (SPÖ), Karl Domanig-Gasse 5; Josef Indra*) (KPÖ), Niedermarkt 15.

Weidling: Josef Weiß (ÖVP), Rosenbühelgasse 20; Johann Bauer (SPÖ), Hauptstraße 39; Anton Joksch (KPÖ), Rathgasse 24; Hans Spernol*) (ÖVP), Reichergasse 25; Eduard Galler*) (ÖVP), Lenaugasse 7; Wilhelm Schauberger*) (SPÖ), Herthergasse 37; Alfred Steinböck*) (KPÖ), Lenaugasse 16.

Weidlingbach: Josef Wallner (ÖVP), Hauptstraße; Matthias Iwak (SPÖ), Siedlung 20; Wilhelm Hauser*) (ÖVP), Hauptstraße; Johann Vasicek*) (SPÖ), Scheiblingstein.

Kierling: Anton Pall (ÖVP), Grüntal 45; Franz Müller (SPÖ), Kirchenplatz 5; Josef Gmachl, Hauptstraße 133; Ing. Leopold Schmid*) (ÖVP), Hauptstraße 1; Johann Ottahal*), (SPÖ), Steinbrunngasse 61; Georg Auernik*) (KPÖ), Haselbachgasse 5.

Gugging: Anton Weber (ÖVP), Hauptstraße 35; Johann Grötzl (SPÖ), Hütersteig 6; August Gmachl (KPÖ), Heilanstalt Gugging; Josef Kammerer*) (ÖVP), Glockengasse 3; Julius Niedl*) (ÖVP), Hauptstraße 39; Rudolf Aichberger*) (ÖVP), Hauptstraße 22; Johann Wiedermann*) (SPÖ), Heilanstalt Gugging; Friedrich Dostal*) (KPÖ), Hauptstraße 18.

Kritzendorf: Anton Huschauer (ÖVP), Hauptstraße 106; Franz Kundera (SPÖ), Hauptstraße 106; Friedrich Huber (KPÖ), Durchstichgasse 6 a; Nagl*) (ÖVP), Hauptstraße 32; Wirth-Purtscheller*) (ÖVP), Bäckergasse 10; Leopold Marhold*) (SPÖ), Mittergasse 19; Rudolf Lasser*) (KPÖ), Hauptstraße 60.

Höflein an der Donau: Johann Roggenbauer (ÖVP), Donaustraße 20; Friedrich Keiter (SPÖ), Bahnstraße 5; Franz Punz (KPÖ), Bahnstraße 16; Franz Ulrich*) (ÖVP), Mittelstraße 55; Otto Noworahdsky*) (SPÖ), Hauptstraße 10; Karl Kritz*) (KPÖ), Mittelstraße 16.

*) = Ersatzmitglieder.

Neufestsetzung der Kanalräumungsgebühren

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Oktober 1947, zu Pr. Z. 798, beschlossen:

„Das zufolge des Gesetzes vom 20. Jänner 1923, LGBl. für Wien Nr. 31, betreffend die Räumung von Unratsanlagen durch die Gemeinde Wien und die Einhebung von Räumungsgebühren, in der derzeit geltenden Fassung von der Wiener Landesregierung zu bestimmende Vielfache der der Bemessung der seinerzeitigen Mietaufwandsteuer zugrunde gelegten Mietzins-(Mietwert-)Summe wird für die Zeit ab 1. November 1947 bis auf weiteres auf Grund der Selbstkosten mit 120/12 für einen Monat bestimmt."

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18—2325 und 2353/46
Plan Nr. 1876

Auflegung des Entwurfes einer unwesentlichen Festsetzung, Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für einen Teil des Ortskernes von Sittendorf im 24. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 24. November bis zum 8. Dezember zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18—Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 7. November 1947

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. Oktober bis 31. Oktober 1947 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Beschälseuche der Pferde: Im 22. Bezirk 8 Höfe.

Rotz: Im 24. Bezirk 1 Hof.

Räude der Pferde: Im 20. Bezirk 1 Hof.

Rotlauf der Schweine: Im 3. Bezirk 2 Höfe, im 5. Bezirk 1 Hof, im 11. Bezirk 5 Höfe (3 Höfe neu), im 21. Bezirk 4 Höfe (neu), im 23. Bezirk 4 Höfe (neu), im 26. Bezirk 2 Höfe (neu).
Zusammen: In 6 Bezirken 18 Höfe.

Schweinepest: Im 3. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 6 Höfe.
Zusammen: In 2 Bezirken 8 Höfe.

Hühnerpest: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 5. Bezirk 1 Hof, im 12. Bezirk 1 Hof (neu), im 14. Bezirk 1 Hof (neu), im 16. Bezirk 2 Höfe, im 18. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk 3 Höfe.
Zusammen: In 7 Bezirken 10 Höfe.

Geflügelcholera: Im 23. Bezirk 3 Höfe (1 Hof neu).

Wut: Im 16. Bezirk 1 Hof.

Erloschen sind:

Rotz: Im 21. Bezirk 1 Hof.

Rotlauf der Schweine: Im 3. Bezirk 1 Hof, im 11. Bezirk 2 Höfe, im 21. Bezirk 3 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof, im 26. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: In 5 Bezirken 8 Höfe.

Schweinepest: Im 23. Bezirk 4 Höfe.

Hühnerpest: Im 11.Bezirk 3 Höfe, im 18. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof.
Zusammen: In 3 Bezirken 6 Höfe.

Geflügelcholera: Im 23. Bezirk 2 Höfe, im 24. Bezirk 2 Höfe.
Zusammen: In 2 Bezirken 4 Höfe.

Der Leiter des Veterinäramtes:
Dr. Tschermak eh.

Baubewegung

vom 5. bis 11. November 1947

Neubauten:

13. Bezirk: Gamgasse 3, Sommerhütte, Ferdinand Buba, 12, Wilhelmstraße 18/11, Bauführer Bmst. Wenzel Eisler, 12, Sagedergasse 29 (M.Abt. 37—Bb 13/451/47).

„ „ Hauergasse 5, Siedlungshaus, Louise Czingeli, 1, Franz Josefs-Kai 49, Bauführer Bmst. Heinrich Schmidt & Co., 22, Vernholzgasse 12 (M.Abt. 37—Bb 13/369/47).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, Fahnerweg, Gst. 2229/4, Einfamilienhaus, Hermine Stering, 19, Philippovichgasse 6, Bauführer Bmst. Johann Glas, 1, Wollzeile 9 (M.Abt. 37—Bb 25/865/47).

„ „ Perchtoldsdorf, Grillparzerstraße, Gst. 837/82, Zweifamilienhaus, Rudolf Ehm und Mitbesitzer, 25, Atzgersdorf, Karlsgasse 417, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (M.Abt. 37—Bb 25/868/47).

„ „ Perchtoldsdorf, Stuttgarter Straße 41, Holzwohnhaus, Helene Donath, 18, Bastiengasse 20, Bauführer Anton Muth, 19, Muthgasse 42 (M.Abt. 37—Bb 25/878/47).

26. Bezirk: Kritzendorf, Strandbad, Parzelle 768, Badehütte, K. Krista, 20, Raffaelgasse 1, Bauführer Morawski & Co., 26, Kritzendorf, Durchstich (M.Abt. 37—1125/47 Klbg.

„ „ Höflein, Donauring, Gst. 508, Werkzeughütte, Karl Bildl, 26, Kritzendorf, Hauptstraße 162, Bauführer Morawski & Co., 26, Kritzendorf, Durchstich (M.Abt. 37—1219/47 Klbg.

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Schottenring 17, Firma Seidlmayer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Heinrich Martinidess, 3, Kegelgasse 30 (36/15792).

„ „ Helferstorferstraße 8—13, Portalausgestaltung, Semperit Gummiwerke AG., im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Arch. Kammel, 19, Dollinergasse 9 (36/15730).

„ „ Himmelpfortgasse 14, Mauerdurchbruch, Anna Göttlicher, 7, Karl Schweighofer-Gasse 1, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Otto John, 6, Mariahilfer Straße 119 (36/15872).

„ „ Annagasse 20, Bauabänderung im Parterre, Politische Vertretung der Jugoslawischen Gesandtschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Fritz Stottan, 20, Pappenheimgasse 69 (36/15891).

„ „ Annagasse 6, Vergrößerung der Hauswartwohnung, Bauführer Baugesellschaft Hofmann & Maculan, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 1, Annagasse 6 (36/15956).

1. Bezirk: Stephansplatz-Kirche, Errichtung einer Baracke und Schlosserei, Bauführer Dombauhütte Sankt Stephan, Bauleitung Wien 1 (36/16017).

„ „ Naglergasse 5, Instandsetzungen, Anni Schön, 15, Mariahilfer Straße 208, Bauführer Bauunternehmung Josef Fitzthum, 17, Lacknergasse 68 (36/16038).

„ „ Opernring 21, Einziehen von zwei Zimmerdecken, Luise Vitiello, im Hause, Bauführer Zmst. Adolf Singer, Hartberg, Steiermark (36/16136).

2. Bezirk: Stuwerstraße 20, Herstellung eines Türdurchbruches, beziehungsweise Vermauerung, Josef Böhmert, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Oppolzer, 2, Franzosengraben 3221 (36/15866).

„ „ Obere Donaustraße 17, Einbau einer Wohnung, Ing. Kukla, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Beyer, 9, Schwarzspanierstraße 7 (36/15877).

„ „ Prater, Rotundengelände, Errichtung eines Messepavillons, Firma Garvenswerke, 2, Handelskai 130, Bauführer Bmst. Arch. Alois Czerny, 17, Schultheßgasse 3 (35/2909).

„ „ Handelskai 269, Bau einer Kraftwageneinstellhalle, Wiener Hafen-und Lagerhaus AG., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (36/15879).

„ „ Praterstraße 58, Herstellung einer Eingangstür, Thomas Frühbauers Witwe, im Hause, Bauführer Mmst. Josef Schwarzbäck, 2, Czerninplatz 4 (36/15941).

„ „ Praterstraße 54, Holzvorbau (Windfang), Alois Marusak, im Hause, Bauführer Tischlerei Franz Marusak, 1, Kleeblattgasse 5 (36/16039).

„ „ Prater, Riesenrad, Instandsetzung des Wächterhäuschens, Rudolf Dworazek, 4, Schikanedergasse Nr. 18, Bauführer unbekannt (36/16074).

„ „ Rueppgasse 24, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Siebinger-Plasser, im Hause, Bauführer Bmst. A. F. Grell, 7, Museumstraße 3 (36/16080).

„ „ Afrikanergasse 5, Herstellung eines Rohrkanals, J. C. Klinkosch, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hanns Wolfgang Weibing, 1, Vorlaufstraße 5 (36/16138).

3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 76, Wiederherstellung im Kassenraum des Kinos, Fritz Zulеger, 6, Capistrangasse 3, Bauführer Bmst. Wögerbauer, 8, Auerspergstraße 13 (36/15735).

„ „ Hintzerstraße 11, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Alfred Kaufmann, Wels, Oberösterreich, Stadtplatz 34, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Seiz, 15, Diefenbachgasse 54 (36/15736).

„ „ Landstraßer Gürtel, Arsenalweg 64, Wiederinstandsetzung (Gasthaus), Lucie Türk, 3, Leonhardgasse 3—5, Bauführer Bmst. Leopold Reindl, 3, Untere Viaduktgasse 51 (36/15802).

„ „ Apostelgasse 12, Wiederinstandsetzung einer Halle, Siemens & Halske, im Hause, Bauführer unbekannt (36/15878).

3. Bezirk: Johannesgasse 28, Tribünenaufbau und Verlängerung, Bauteil III—IV, Wiener Eislaufverein, im Hause, Bauführer Karl Tuscherer, Spezial-Baugeschäft, 13, Altgasse 21 (35/2854).

„ „ Dietrichgasse 46, Errichtung eines Notdaches (Trafik), Alfred Schmidt, 3, Dampfschiffstraße 8, Bauführer Bmst. Brunner, Genossenschaft der „Bauhago“, 5, Franzensgasse 25 (36/15815).

„ „ Rundweg 2135, Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes, Kleins Witwe, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (36/15895).

4. Bezirk: Mayerhofgasse 2a, diverse Instandsetzungen, 2. und 3. Stock, Hof, Dach usw., Hausverwaltung Edith Reich-Rohrwig, 1, Nibelungengasse 1—3, Bauführer AG. für Bauwesen, derzeit Ing. Klee und Jäger, Öffentliche Verwaltung, 4, Lothringerstraße 2 (36/16171).

5. Bezirk: Margaretenstraße 105, Adaptierungsarbeiten, Kastenhofer & Co., im Hause, Bauführer „Belvedere“, Baugesellschaft m. b. H., Hoch-, Tief- und Industriebau, 3, Stalinplatz 5 (36/15994).

„ „ Gartengasse 21, Bau einer Werkstätte, Josef Luf, 12, Malfattigasse 21, Bauführer Bmst. Karl Eulenburg, 12, Aichholzgasse 31 (36/16021).

„ „ Kohlgasse 31, Werkstättenanbau, Chladek & Erhart, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (36/16077).

„ „ Schönbrunner Straße 16, Verbreiterung des Magazineinganges, Johann Kraus, 6, Dürergasse 1, Bauführer Bmst. Karl Fleischhacker, 15, Meiselstraße 7 (36/16112).

„ „ Margaretenplatz 7, Herstellung von feuersicheren Fenstern, R. Fürth, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. J. Putzer, 9, Gießergasse 6 (36/16129).

6. Bezirk: Stumpergasse 36, Instandsetzungen (Lokal), Rudolf Konrad, im Hause, Bauführer unbekannt (36/16133).

7. Bezirk: Burggasse 85, Ölfeuerungsanlage und Öllagerung, Alexander Sturm, im Hause, Bauführer unbekannt (35/2851).

„ „ Neubaugasse 12, Ölfeuerungsanlage, Siegmund Lendvay, 7, Neubaugasse 10, Bauführer Österreichische Körting AG. & Co., 7, Schottenfeldgasse 20 (35/2897).

„ „ Kaiserstraße 123, Wiederinstandsetzung (Wohnhaus), Ceschka, im Hause, Bauführer „Danubia“, Baugesellschaft m. b. H., 1, Börsegasse (36/15734).

„ „ Lerchenfelder Straße 65, Einbau einer Kühlanlage, Franz Nowotny, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Eibensteiner, 7, Neubaugürtel 38 (36/15874).

„ „ Andreasgasse 3, Errichtung eines Großambulatoriums, Wiener Gebietskrankenkasse, 1, Wipplingerstraße 28, Bauführer Bauunternehmung Guido & Walter Gröger, 6, Mariahilfer Straße Nr. 85—87 (36/15934).

8. Bezirk: Laudongasse 22, Einbau einer Aborttür usw., Uneigennützige Wohnungsgenossenschaft „Heimhof“, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Misterka, 6, Mollardgasse 19 (36/15737).

„ „ Breitenfelder Gasse 14, Abbruch- und Sicherungsarbeiten, Maria Stehlik, 21, Kagraner Platz 38, Bauführer Baugesellschaft Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (36/15788).

„ „ Buchfeldgasse 6—8, Bauabänderung (Wohnung), Dipl.-Ing. Karl Gnam, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Reindl, 9, Glasergasse 3 (36/15871).

8. Bezirk: Lange Gasse 63, Einbau eines Fensters im Alkoven, F. Ohr, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (36/15901).

9. Bezirk: Währinger Straße 6—8, Wiederinstandsetzung (Lokal), Max Schützenhofer, 5, Hamburger Straße 11, Bauführer Bmst. Ing. Karl Wallner, 9, Schubertgasse 16 (36/15764).

„ „ Lazarettgasse 25, Errichtung einer Einfahrt, Walter Benedikt, 6, Mariahilfer Straße 26, Bauführer unbekannt (36/15864).

„ „ Glasergasse 10, Karl Pruckner, 9, Rotenlöwengasse 10, Bauführer Bmst. Josef Aicher, 18, Bastiengasse 11 (36/16139).

„ „ Währinger Straße 22, Geschäftsinstandsetzung, Maria Zöserl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Heß, 3, Am Heumarkt 9 (36/15876).

„ „ Alser Straße 54, Instandsetzung des Stiegenhauses und Abtragung eines Hoftrakttei'es, Franz Podiwinsky, 1, Volksgartenstraße 3, Bauführer Bauunternehmung Ing. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (36/15943).

„ „ Zimmermannplatz, Stand 1, Aufstellung einer Markthütte, Rudolf Taglieber, 16, Brunnengasse 72, Bauführer Bautischlerei Leopold Prohaska, 14, Linzer Straße 299 (36/15997).

„ „ Spitalgasse 1, Sicherungs- und Abbruchsarbeiten, Bauführer Ingenieure Mayreder, Kraus & Co., 9, Roßauer Lände 23 (36/16178).

10. Bezirk: Ostbahnhof, Parzelle 3248, Magazin 2, Wiederinstandsetzung, Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft landwirtschaftlicher Betriebe, reg. Gen. m. b. H., 1, Schauflergasse 6, Bauführer Bmst. Heinrich Sedlatschek, 6, Mollardgasse 38 (35/2868).

„ „ Bahnhof Matzleinsdorf, Errichtung eines Baustofflagers, Bauführer Bauunternehmung „Granit", Dipl.-Ing. Gartlgruber & Co., 4, Wiedner Hauptstraße 17 (35/2880).

„ „ Favoritenstraße 159, Kriegsschadenbehebung, Leopoldine Schmidt und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Hinteregger & Fischer, 1, Reichsratstraße 9 (M.Abt. 37 — Bb 10/387/47).

„ „ Erlachgasse 75, Geschäftslokalvergrößerung, Richard Walter, 16, Redtenbachergasse 13, Bauführer Bmst. Matthäus Baier, 16, Landsteinergasse 10 (M.Abt. 37 — Bb 10/726/47).

„ „ Johannitergasse 7, Waschkücheneinbau, Ludwig Hrbek, 10, Favoritenstraße 55, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (M.Abt. 37 — Bb 10/717/47).

„ „ Gudrunstraße 151, Geschäftslokalinstandsetzung, Maria Feuerstein, im Hause, Bauführer Bmst. F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 67 (M.Abt. 37 — Bb 10/666/47).

12. Bezirk: Ratschkygasse 20, Entfernung einer Trennungsmauer, Josef Burianek, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Ulovec, 12, Ratschkygasse 12 (M.Abt. 37 — Bb 12/626/47).

„ „ Bonygasse 21, Kriegsschadenbehebung, Franz Artaker, 12, Meidlinger Hauptstraße 35, Bauführer Bmst. Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (M.Abt. 37 — Bb 12/630/47).

„ „ Bahnhof Hetzendorf, Parzelle 208/1, Errichtung eines Kanzleigebäudes, Antón Dermontz, 9, Widerhofergasse 6, Bauführer Johann Höbinger, Holzbauwerke, 25. Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66 35/2901.

12. Bezirk: Edelsinnstraße 3, Aufstellung einer Lackküche, Firma Mache, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Bergmann & Co., 6, Bürgerspitalgasse 4 (M.Abt. 37 — Bb 12/631/47).

„ „ Aichholzgasse 9, Einbau eines Bades, Ludwig Lorbeer, 1; Marc Aurel-Straße 3, Bauführer derselbe (M.Abt. 37 — Bb 12/639/47).

13. Bezirk: Hofwiesengasse 27, Errichtung einer Ölfeuerung, Friedrich Jaikner, im Hause, Bauführer Luss & Co., Zentralheizungen und wärmetechnische Anlagen, 7, Ziegiergasse 3, 35/2914.

„ „ Dr. Schober-Straße 32, Zweigeschossiger Zubau, Urban & Warmuth, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Walter Tesch, 1, Operngasse 11 (M.Abt. 37 — Bb 13/368/47).

„ „ Künigibergasse 54, Zubau und Adaptierungen, Viktor Weithofer, 1, Kärntner Straße 9, Bauführer Bmst. Matthäus Bohdals Wwe., 14, Linzer Straße 446 (M.Abt. 37 — Bb 13/363/475).

„ „ Wiener Straße 85, Dachgeschoßausbau, Rosa Busta, 1, Schulerstraße 22, Bauführer Bmst. Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (M.Abt. 37 — Bb 13/248/47).

14. Bezirk: Goldschlagstraße 114 Zubau, Fr. Buczolik, 14, Wolfersberg, Merkurweg 2, Bauführer Arch. Ing. Franz Josef Wöber, 14, Hadikgasse 104 (M.Abt. 37 — Bb 14/384/47).

„ „ Hollochergasse 17, Fassadenherstellung, Marie Kroma, 15, Selzergasse 18, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Düsterbehn, 7, Zollergasse 30 (M.Abt. 37 — Bb 14/385/47).

„ „ Abbégasse 1, Bauabänderung für Gasspeicheranlage, Wiener Radiowerke AG., Bauführer unbekannt (35/2863).

15. Bezirk: Meinhartsdorfer Gasse 1, Wiederaufbau, Johann Zach 15, Arnsteingasse 30, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (M.Abt. 37 — Bb 15/375/47).

„ „ Gablenzgasse 9, Herstellung von Zwischenwänden, Johann Studeny, 15, Moeringgasse 20, Bauführer Zmst. Franz Baumgartner, 15, Märzstraße 168 (M.Abt. 37 — Bb 15/373/47).

19. Bezirk: Gregor Mendel-Straße 36 Kriegsschadenbehebung, Elsa Fürth, im Hause, Bauführer Bmst. Krombholz & Kraupa, 1, Operngasse 6 (M.Abt. 37 — Bb 19/385/47).

„ „ Bahnhof Wien-Heiligenstadt, Abbruch des Aufnahmegebäudes, Streckenleitung, Wien-Franz Josefs-Bahn, Bauführer unbekannt (35/2930).

20. Bezirk: Pappenheimgasse 45, Errichtung einer Ölfeuerung, Franz Souseks Wwe., im Hause, Bauführer unbekannt (35/2872).

„ „ Pielachgasse, Aufstellung von 2 Lagerbaracken, beziehungsweise Gerätelagers, Bundesministerium für Verkehr, Bauführer unbekannt (35/2929).

20. Bezirk: Leipziger Straße 58, Aufbau einer Holzbaracke, Franz Holicky, 21, Wagramer Straße 97, Bauführer Bmst. Josef Reingruber, 20, Marchfeldstraße 20 (36/16022).

21. Bezirk: Kagran, Wagramer Straße, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage und eines Öllagerraumes, Volksernährung e. V., 5, Laurenzgasse 1, Bauführer Bmst. Hans Irschik, 4, Operngasse 28 (35/2883).

" " Kagran, Wagramer Straße, Gestütplatz, Wagenschuppeninstandsetzung, Wiener Trabrennverein, 1, Nibelungengasse 3, Bauführer Hofmann & Maculan, 1, Annagasse 6 (M.Abt.37 — Bb 22/516/47).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Martinstraße 7, Geschoßausbau, Leopold Hofkirchners Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — 1065/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Agnesstraße 6, Torpfeilerinstandsetzung, Franz Sperka, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — 1286/47).

" " Klosterneuburg, Schüttau 8, Zubau, Aloisia Stojetz, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Schömer, 26, Klosterneuburg, Agnesstraße 10 (M.Abt. 37 — 1353/47 Klbg.).

" " Höflein, Bahnweg 4, Zubau, Georg Lasser, im Hause, Bauführer Bmst. O. Matthias, 26, Höflein, Mittelstraße 6 (M.Abt. 37 — 1066/47 Klbg.).

" " Kritzendorf, Hauptstraße 39, Stiegenaufgang, A. und H. Kozeny, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Hosenseidl, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 66 (M.Abt. 37 — 1072/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Nivenburggasse 2, Dachstuhlinstandsetzung, R. Brunhumer, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Hosenseidl, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 66 (M.Abt. 37 — 1108/47 Klbg.).

" " Kierling, Hauptstraße 38, Stützmauerinstandsetzung, Herbert Kadlik, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37 — 1141/47 Klbg.).

" " Kierling, Lenaugasse 4, Verandauntermauerung, J. Eder, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37 — 1164/47).

" " Klosterneuburg, Schießstattgasse 15 a, Bauliche Veränderungen, Leopold Freißler, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37 — 1168/47 Klbg.).

" " Kierling, Hauptstraße 50 Instandsetzungen, Gabriel Spanny, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37 — 1304/47 Klbg.).

" " Kierling, Feldgasse 26, Instandsetzungen, Marie Schatz, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37 — 1305/47 Klbg.).

26. Bezirk: Kierling, Hauptstraße 62, Geringfügige bauliche Veränderungen, W. Schüpferling, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 95 (M.Abt. 37 — 1338/47 Klbg.).

" " Kierling, Hauptstraße 76, Instandsetzungen, Dora Wohlstein, im Hause, Bauführer Zmst. F. Kerbl, 26, Kierling, Hauptstraße 51 (M.Abt. 37 — 1073/47 Klbg.).

" " Kritzendorf, Neudauerstraße 6, Kellerausmauerung, Fritz Sühs, im Hause, Bauführer Bmst. J. Winkler, 26, Höflein, Bahnstraße 17 (M.Abt. 37 — 1084/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Wigandgasse 8, Stockausbau, Johann Kinzl, im Hause, Bauführer Mmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37 — 1106/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Am Rosenhügel 49, Instandsetzung, Ferdinand Anstos, im Hause, Bauführer Mmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37 — 1210/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Martinstraße 122, Geschoßausbau, Anton Haas, im Hause, Bauführer Mmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37 — 759/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Agnesstraße 12, Instandsetzung, Leopold Gruber, im Hause, Bauführer Bmst. J. Schömer & Sohn, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37 — 1189/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Meynertgasse 64, Instandsetzung, F. Pitsch, im Hause, Bauführer Bmst. J. Schömer & Sohn, 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37 — 1199/47 Klbg.).

" " Gugging, Hauptstraße 4, Geräteschuppen, katholisches Pfarramt, im Hause, Selbsthilfe (M.Abt. 37 — 1203/47 Klbg.).

" " Gugging, Hauptstraße 28, Geräteschuppen, Josef Wiedermann, im Hause, Bauführer Zmst. F. Kerbl, 26, Kierling, Hauptstraße 51 (M.Abt. 37 — 1225/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Martinstraße 116, Garage, Franz Schneckenleithner, im Hause, Bauführer Mmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37 — 1246/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Albrechtsstraße 18, Torpfeilerinstandsetzung, R. Ledwinka, im Hause, Bauführer Bmst. J. Brenner, 26, Klosterneuburg, Brennerstraße 1 (M.Abt. 37 — 1285/47 Klbg.).

" " Kierling, Feldgasse 32, Kellerinstandsetzung, Franz Veit, 26, Klosterneuburg, Niedermarkt 13, Bauführer Bmst. J. Brenner, 26, Klosterneuburg, Brennerstraße 1 (M.Abt. 37 — 1319/47 Klbg.).

" " Klosterneuburg, Niedermarkt 15, Instandsetzung, Dr. F. Fischer, 8, Albertgasse 6/14, Bauführer Mmst. F. Fuchs, 26, Klosterneuburg, Buchberggasse 57 (M.Abt. 37 — 1339/47 Klbg.).

26. Bezirk: Kritzendorf, Hauptstraße 164, Bauliche Veränderung, Franz Schlemmer, im Hause, Bauführer Bmst. J. Winkler, 26, Höflein, Bahnstraße 17 (M.Abt. 37 — 1346/47 Klbg.).

Abbrüche:

3. Bezirk: Gerlgasse 15, Wohnhaus, Alois Kneis, 3, Gerlgasse 9—13, Bauführer Schmid & Kosti, Kommanditgesellschaft, 7, Zieglergasse 9 (36/15786).

4. Bezirk: Graf Starhemberg-Gasse 27, Wohnhaus, Emil Krause, 5, Spengergasse 1, Bauführer Bauunternehmung Wiener Lithosan, Ges. m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (36/16076).

„ „ Fleischmanngasse 4, Wohnhaus, Maria Ponzer, 8, Lenaugasse 5, Bauführer unbekannt (36/16109).

5. Bezirk: Margaretenstraße 151, Konstruktionsreste, II. und III. Stock, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (36/16107).

„ „ Johannagasse 35 a, Wohnhaus, Bauführer Bmst. Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (36/16106).

„ „ Reinprechtsdorfer Straße 45, Wohnhaus, Liebscher & Ussinger, 16, Neulerchenfelder Straße 62, Bauführer Baugesellschaft V. & L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/15850).

8. Bezirk: Strozzigasse 11, Wohnhaus, Wohnungsgenossenschaft „Bruna-Sudetia", 18, Vinzenzgasse 18, Bauführer Bmst. Ing. Franz Rösners Witwe, 18, Antonigasse 37 (36/15863).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Wiener Straße 48 (Eichamtshaus), Abtragung, M.Abt. 52, Bauführer Ing. Fritz Glaubenkranz, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 24 (M.Abt. 37 — 710/47 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Albrechtstraße 40, Teilabtragung, Hans Kuhm, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Hosenseidl, 26, Klosterneuburg, Albrechtsstraße 66 (M.Abt. 37 — 1181/47 Klbg.).

Grundabteilungen:

12. Bezirk: Hetzendorf, E. Z. 266, Gst. 346, E. Z. 269, Gste. 351, 352/2, Paula Settelle verehel. Eberl, Bad Ischl, und Kamilla Melan, Alt-Aussee, durch Dr. Konrad Krünes, Notar, Wien 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 2630/47).

„ „ Altmannsdorf, E. Z. 783, Gst. 373/14, Heinrich Endlweber, Wien 12, Hetzendorfer Straße 91, durch Dr. Adalbert Pauls, Rechtsanwalt, Wien 15, Mariahilfer Straße 196 (M.Abt. 64 — 2639/47).

13. Bezirk: Lainz, E. Z. 139, Gste. 245/2, 245/3, E. Z. 1055, Gst. 245/1, 245/4, öffentliches Gut, Gst. 240/18, Dr. Elfriede Strzygowski, Wien 5, Nikolsdorfer Gasse 10, und Johann Pritz, Wien 12, Schönbrunner Allee (M.Abt. 64 — 2615/47).

19. Bezirk: Heiligenstadt, E. Z. 972, Gst. 735/43, Anna Fleischmann, St. Gilgen Nr. 34, durch Dr. Alfred Barber, Wien 3, Neulinggasse 11 (M.Abt. 64 — 2640/47).

21. Bezirk: Gerasdorf, E. Z. 1240, Gst. 929/2, E. Z. 1241, Gste. 929/3, 929/4, E. Z. 2056, Gst. 935, Margarete Almassy, Wien 21, Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 245 (M.Abt. 64 — 2614/47).

21. Bezirk: E. Z. 2104, Gst. 1522/7, Ing. Robert Pechan, Wien 1, Elisabethstraße 15, durch Dr. Josef Wagner-Löffler, Notar, Wien 5, Gartengasse 17 (M.Abt. 64 — 2616/47).

„ „ Gerasdorf, E. Z. 454, Gste. 778, 1497, Karoline Ruffs Erben, Wien, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, Wien 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 2638/47).

„ „ Floridsdorf, E. Z. 271, Gste. 23 und 24, Margarete Leisser, Gänserndorf, Bahnstraße 14, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, Wien 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 2629/47).

„ „ Kapellerfeld, E. Z. 463, Gste. 360, 657, Karoline Ruffs Erben, Wien, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, Wien 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 2638/47).

„ „ Hagenbrunn, E. Z. 97, Gst. 46, und E. Z. 517, Gst. 65, Barbara Schopf, Wien 21, Hagenbrunn 97, durch Notar Dr. Heinrich Küttner, Korneuburg (M.Abt. 64 — 2644/47).

22. Bezirk: Wittau, E. Z. 26, Gst. 457, Josef und Maria Mittermayer, Wien 22, Wittau Nr. 26, durch Hubert Kubinger, Notarstellvertreter, Wien 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2645/47).

„ „ Probstdorf, E. Z. 17, Gst. 372/1, 239, Franz und Maria Neuhauser, Wien 22, Probstdorf Nr. 17, durch Hubert Kubinger, Notarstellvertreter, Wien 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2646/47).

25. Bezirk: Vösendorf, E. Z. 858, Gst. 23/1, Heinrich Stocker der Jüngere, Wien 25, Vösendorf (M.Abt. 64 — 2641/47).

26. Bezirk: Weidling, E. Z. 1242, Gste. 942, 943, 947/2, Marie Bräuer, Fräulein Marie Brauer, Wien 26, Weidling, Reichergasse 228, durch Dr. Walter Pirnath, Notarsubstitut, Wien 26, Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2631/47).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: Hörtengasse 35, für Josef und Anna Prinz, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 1029/47).

12. Bezirk: E. Z. 268 und 987, K. G. Hetzendorf, für Anna Hammermüller, 16, Haymerlegasse 36 (M.Abt. 37 — Fl 1031/47).

13. Bezirk: Jodlgasse 5, für Josef Santner, 13, Eduard Klein-Gasse 31 (M.Abt. 37 — Fl 1035/47).

„ „ Wattmanngasse 5, für Radio Austria AG., 1, Renngasse 14 (M.Abt. 37 — Fl 1041/47).

16. Bezirk: Gste. 3305/1 und 3305/9, E. Z. 4198, K. G. Ottakring, für Adolf Leßmann jun., 16, Montleartstraße 8 (M.Abt. 37 — Fl 1036/47).

19. Bezirk: E. Z. 93, K. G. Neustift am Walde, für Karl Huber, 19, Rathstraße 15 (M.Abt. 37 — Fl 1039/47).

21. Bezirk: E. Z. 93 und 94, K. G. Floridsdorf, für die Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, 1, Wipplingerstraße 28 (M.Abt. 37 — Fl 1032/47).

23. Bezirk: Gramatneusiedl, Hauptstraße 61, für Johanna Swaton, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 1038/47).

25. Bezirk: Gst. 1567/32, E. Z. 2386, K. G. Mauer, für Josef und Rosa Koch, 4, Belvederegasse 17 (M.Abt. 37 — Fl 1037/47).

„ „ E. Z. 1604 und 341, K. G. Perchtoldsdorf, für Josefa Fleischhacker, 25, Perchtoldsdorf, Sonnberggasse 87 (M.Abt. 37 — Fl 1040/47).

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 4. bis 10. November 1947 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bittner Viktor, Klaviermachergewerbe, Wipplingerstraße 24 (19. 8. 1947). — Burdyl Alexander Clemens, Einzelhandel mit Papier, Schreibwaren, Zeichen- und Malrequisiten, Bürobedarfsartikeln, Opernring 17, Gassenlokal (19. 8. 1947). — Drapal Friedrich, Friseurgewerbe, Kohlmarkt 16 (14. 7. 1947). — Hamburger A., Papierhandelsgesellschaft, Alleininhaber Dipl.-Kfm. Dr. Wolfgang Reinthaller, Handel mit Papier, Mahlerstraße 7 (29. 8. 1947). — Hengel Rudolf Emil, Großhandel mit Stoffen aller Art, erweitert um den Großhandel mit Textilien aller Art sowie Chemikalien, soweit der Verkauf letzterer nicht an eine Konzession gebunden ist, Salzgrieß 12 (2. 9. 1947). — Carl Hofmanns Witwe, OHG., Schönheitspflege (Kosmetik), Kohlmarkt 1 (Mezzanin) (21. 8. 1947). — Hofmann Walter, Schönheitspflege (Kosmetik), Opernring 6, Lokal (1. 10. 1947). — Hondl & Bibersteiner, Ges. m. b. H., Kleinhandel mit Eisen- und Metallwaren sowie Haus- und Küchengeräten, Wipplingerstraße 35, Lokal (6. 10. 1947). — Hrouza Franz, Ofensetzergewerbe, Landskrongasse 10 (19. 9. 1947). — Kaltenhauser Johann, Handel mit technischen Artikeln, erweitert auf den Handel mit technischen Bedarfsartikeln, ferner Einzelhandel mit Rundfunkgeräten, Fahrrädern, Grammophonen, Schallplatten, Musikinstrumenten sowie mit dem zu obigen Waren erforderlichen Zubehör, Lichtensteg 2 (6. 9. 1947). — Košák Josef, Tischlergewerbe, Singerstraße 19 (6. 8. 1947). — Later August, Kleinverkauf von gebratenen Früchten, Burgring, in der linken Gehallee neben der Bedürfnisanstalt Bellaria (1. 7. 1947). — Ludwig Anton, Schönheitspflege, Kärntner Straße 43 (5. 9. 1947). — Oberhauser Jakob, Binnengroß- und Einfuhrhandel mit Anilinfarbstoffen und einschlägigen chemischen Färbereiprodukten, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Neutorgasse 12/II (12. 8. 1947). — Schuba Ernst, Handel mit Furnieren, Sperrholz und Paneelplatten, erweitert um Handel mit Rund-, Schnitt- und Hartholz, Fischerstiege 8, Laden (9. 9. 1947). — Schnur Leopoldine, Schönheitspflege (Kosmetik), Teinfaltstraße 3 (9. 9. 1947). — Urbatus Maria geb. Wieshofer, Damenschneidergewerbe, Stephansplatz 6/I/I/4 (25. 9. 1947). — Weiser Josef, Handelsvertretung für Textilrohstoffe und chemisch-technische Produkte, Bösendorferstraße 4 (17. 6. 1947). — Wildner Maria Helene geb. Kudisch, Einzelhandel mit Damenkleidern und Damenwäsche, Spiegelgasse 2 (29. 7. 1947).

2. Bezirk:

Balaban Breine, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenwein, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Große Schiffgasse 18 (10. 6. 1947). — Czernoch Anna geb. Kichler, Stickergewerbe, Novaragasse 49/14 (14. 8. 1947). — Hodacs Karl, Kleinhandel mit neuen Möbeln, Scherzergasse 12 (21. 8. 1947). — Hös Kurt, Handelsvertretung, Ilgplatz 2/19 (31. 7. 1946). — Kunstadt Efraim, Holzhandel im großen und im kleinen, Körnergasse 7/III/21 (19. 12. 1945). — Neustadtl Helene, gewerbsmäßige Vermittlung von kaufmännischen und privaten Krediten und Darlehen unter Ausschluß von Hypothekardarlehen, Kleine Stadtgutgasse 4/II/36 (1. 10. 1947). — Smolik Otto, Bäckergewerbe, Taborstraße 45 (5. 9. 1947). — Strucovsky Emmerich, Malergewerbe, Stuwerstraße 17/II/27 (27. 10. 1947). — Unger Ferdinand, Herrenschneidergewerbe, Taborstraße 57/2 (22. 9. 1947). — Wagner Helene geb. Felger, Photokopie- und Lichtpauseanstalt, Praterstraße 16 (9. 6. 1947). — Weber Marie, Pferdefleischhauer- und Selchergewerbe, mit der Beschränkung der Gültigkeit auf den Kleinverkauf von frischem Pferdefleisch sowie Pferdewurstwaren, Reichsbrückenstraße 40/8 (16. 10. 1947).

3. Bezirk:

Ausstattungshaus Emil Kraft & Cie., Einzelhandel mit Herren, Damen- und Kinderoberbekleidung, Wäsche, Strümpfen, Strick- und Wirkwaren, Schals, Krawatten, Schirmen, Ansteckblumen sowie einschlägigen Modeartikeln unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens bis 30. 4. 1950, Rochusgasse 2 (9. 4. 1946). — Bacher Rosa geb. Flicker, Modistengewerbe, Marokkanergasse 20/7 (29. 9. 1947). — Baumgartner Anna geb. Fischer, Kleinhandel mit Naturblumen und heimischen Waldprodukten, Großmarkthalle, Viktualienhalle (16. 10. 1947). — Burian Rudolf, Kleinhandel mit Brennmaterialien unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Aspangbahnhof (3. 10. 1947). — Burkert, Ing. Edmund, Beratung im Maschinenwesen der gesamten Holzindustrie, Klimschgasse 14 (15. 10. 1947). — Duba Gottfried, Schuhmachergewerbe, Hintere Zollamtsstraße 11 (28. 10. 1947). — Glaser Wilhelmine geb. Hajek, Erzeugung von Abendtäschchen, Kolliers, Haarschmuck, Gürteln und Halsketterln aus Straßsteinen und Glasperlen in Verbindung mit Textilien und Posamenterie unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Kardinal-Nagl-Platz 6/II/20 (14. 10. 1947). — Hammer Robert, Bemalen und Restaurierung von antiken und modernen Möbeln sowie Gebrauchsgegenständen aus Holz und anderen Materialien mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Landstraßer Hauptstraße 33 (13. 10. 1947). — Ixmayer Leopold, Kleinhandel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen, Haidingergasse 27 (22. 10. 1947). — Kraus Ludmilla, Damenschneidergewerbe, Paracelsusgasse 6/I/4 (4. 11. 1947). — Kreuzer, Wöß & Co., Großhandelsgesellschaft m. b. H., Großhandel mit Lederwaren und kunstgewerblichen Artikeln, Strohgasse 21a (28. 10. 1947). — Laska Max, Alleininhaber der Einzelfirma Johann Laska & Söhne, Großhandel mit Maschinen für fleischverarbeitende Betriebe, Fleischereibedarfsartikeln, Därmen und Saitlingen, Invalidenstraße 5 (23. 10. 1947). — Lehner Friedrich, Handel mit Kunstgegenständen und Antiquitäten, Erdberger Lände 2/12 (16. 10. 1947). — Menzel, Dr.-Ing. Fritz, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von medizinischen Bestrahlungslampen, Czapkagasse 8 (30. 10. 1947). — Neuberg Margarethe, Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Bestandteilen, Kleistgasse 5 (24. 10. 1947). — Plechschmidt Eva Maria, Kleidermachergewerbe, Metternichgasse 10/III/4 (27. 10. 1 47). — Schlötzer Cäcilie geb. Gruber, Einzelhandel mit Strick- und Wirkwaren für Babys, Landstraßer Hauptstraße 14 (4. 6. 1946). — Schön Ferdinand, Malergewerbe, Markhofgasse 13 (28. 10. 1947). — Stefanovics Alois, Bäckergewerbe, Wassergasse 16 (27. 10. 1947.) — Urban Siegfried, Tiefbohrunternehmung, Baugrunduntersuchung und Bohrungen nach Wasser mit Ausschluß jeder, dem konzessionierten Brunnenmeister vorbehaltenen Tätigkeit, Dapontegasse 10 (13. 10. 1947). — Wilheim Kurt, Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten,

sonstigen Bedarfsartikeln für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, mit Maschinen für die Industrie, sowie mit chemisch-technischen Bedarfsartikeln und Elektrowaren, Salesianergasse 31/II/9 (6. 5. 1947).

6. Bezirk:

Jungwirth Katharina, Damenschneiderhandwerk, unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens, Webgasse 19, 1. Stock (21. 7. 1947). — Junke Henri, Handelsvertretung, beschränkt auf die Vermittlung von Einfuhrhandelsgeschäften mit Lebensmitteln, Mariahilfer Straße 49 (22. 10. 1947). — Kellner Maria, Damenschneiderhandwerk, Webgasse 7/III/11 (17. 9. 1947). — Kiß Susanne geb. Ondrasek, Tischlerhandwerk, Bürgerspitalgasse 2 (6. 10. 1947). — Knechtl Johann, Lederwarenerzeugerhandwerk, Stumpergasse 23/I/12 (17. 10. 1947). — Kotek Dr. & Pekel, Einzelhandel mit Papier, Schreibwaren, Schul- und Zeichenrequisiten, Getreidemarkt 13 (11. 4. 1946). — Kvaton Herta Josefine geb. Hruska, Spielzeugherstellerhandwerk, Gumpendorfer Straße 157/II/12 (23. 9. 1947). — Branko Scherban, Kommissionsweiser Handel mit Textilwaren, Mariahilfer Straße 47/I/IV/10 (4. 10. 1947). — Schönblum Moses, Einfuhr- und Ausfuhrhandel mit Textilwaren, Theobaldgasse 15 (10. 10. 1947). — Steinfest Johann, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), soferne die Führung des Gewerbes über den Umfang eines Mittelbetriebes nicht hinausgeht, Esterhazygasse 19/4 (5. 9. 1947). — Zadrapa Rudolf Wilhelm, Spielzeugherstellergewerbe, Dambückgasse 10, Gassenlokal (16. 8. 1947).

7. Bezirk:

Buchner Anna geb. Brand, Wäscheschneiderhandwerk, Mariahilfer Straße 98 (20. 10. 1947). — Dohnal Josef, Warenhandel mit Ausschluß der im § 38, Abs. 4—5, GO. angeführten Artikel (Großhandel mit Fahrrädern, Motorrädern, Nähmaschinen und deren Zubehör), Andreasgasse 1 (30. 7. 1947). — Findenigg & Co., Ges. m. b. H., Erzeugung chemisch-kosmetischer Artikel mit Auschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Schottenfeldgasse 12 (26. 6. 1947). — Fuchs Therese geb. Kober, Großhandel mit Strick- und Wirkwaren, Herren- und Damenober- und Unterkleidung, Kinderwäsche, Hermanngasse 2 (17. 10. 1947). — Kaplan Friedrich, Handweberhandwerk, Neubaugasse 44 (26. 8. 1947). — Kutschera Marianne geb. Kehle, Herstellung von Zier- und Gebrauchsgegenständen aus Metallbändern unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Neustiftgasse 17/23 (1. 10. 1947). — Leucht Fritz, Handelsvertretung für elektrotechnische Haushaltgeräte und Ölgasgeräte, Neubaugasse 8 (31. 7. 1947). — Moriggl Anna geb. Dotter, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Lerchenfelder Straße 69 (11. 10. 1946). — Nösner Margarete, Handelsvertretung für Textilwaren, Burggasse 100 a (2. 9. 1947). — Pokluda Karl, Einzelhandel mit Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten, Öfen, Maschinen und Fahrrädern, Gardegasse 11 (16. 9. 1947). — Steinschauer Christine, Damenschneiderhandwerk, Kaiserstraße 12/III/16 (26. 11. 1946). — Ulrich Anna, Zahntechnikerhandwerk, Mariahilfer Straße 88 a (19. 9. 1947). — Weber Rudolf Adolf, Mechanikergewerbe, Zieglergasse 51 (20. 10. 1947). — Weingärtner Maria geb. Schober, Feilbieten von

heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus im Stadtgebiet von Wien, mit der Beschränkung der Gewerbeausübung in Gaststätten und Vergnügungsbetrieben, Mariahilfer Straße 106/IV/10 (30. 9. 1947). — Zelbacher Siegfried, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern aller Art (Buchführergewerbe), Schottenfeldgasse 78/16 (2. 7. 1946).

8. Bezirk:

Brauneder, Dipl.-Kfm. Leo, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Roter Hof 16/II/6 (22. 10. 1947). — Brennerbern Edith, Besorgung von geschäftlichen Aufträgen (wie zum Beispiel Mahnevidenzen, Urgenzen von Lieferzusagen, Reklamationen von nicht ausgeführten Bestellungen und dergleichen) mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit sowie insbesondere mit Ausschluß jeder den öffentlichen Notaren und Rechtsanwälten vorbehaltenen Tätigkeit, Neudeggergasse 4/13 (14. 10. 1947). — Chytka Richard, Großhandel mit Hopfen und Brauereibedarfsartikeln, Lerchenfelder Straße 46 (1. 9. 1947). — Haiderer Leopold, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Waldprodukten und Blumen (mit Ausnahme von Brennholz und Christbäumen), Lammgasse 3/4 (18. 8. 1947). — Hrabal Karl, Spielzeugherstellergewerbe, Josefstädter Straße 99/II/17 (22. 10. 1947). — Mejzr Franz, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, einschließlich Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Flaschenwein, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Lederergasse 22 (8. 12. 1944).

9. Bezirk:

Ecker, Dr. Dr. Eugen, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), und unter Ausschluß der Führung eines über den Rahmen eines Mittelbetriebes hinausgehenden Unternehmens bis 30. 4. 1950, Wasagasse 21/2 (13. 10. 1947). — Eisenmann Josef, Speditionsgewerbe mit Ausschluß der Verwendung von Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht im betriebsfertigen Zustand 350 Kilogramm übersteigt, Sechsschimmelgasse 24/6 (17. 10. 1946). — Krysl Friedrich, Handelsvertretung für Parfümeriewaren, kosmetische Artikel sowie Wasch- und Putzmittel, Badgasse 14/12 a (2. 10. 1947). — Lakatos Kornelie geb. Harth, Binnengroßhandel mit Hüten, Kappen und Hutzubehör, Türkenstraße 29/7 (18. 8. 1947). — Löschl Gertrude geb. Prucker, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln und Parfümeriewaren, Liechtensteinstraße 118 (1. 10. 1947). — Pichler Aloisia geb. Auerbach, Schreibbüro, Fechtergasse 19/19 (28. 8. 1947). — Rosenbaum Otto, Vermittlung von Effekten-, Devisen-, Wechseleskompte- und Lombardgeschäften zwischen Privaten und befugten Kreditinstituten unter Ausschluß jeder bankmäßigen Tätigkeit, Widerhofergasse 3/17 (26. 9. 1947). — Schöber Johann, Malergewerbe, Georg Sigl-Gasse 12/18 (16. 10. 1947). — Schölling Walter, Großhandel mit Damenkonfektionswaren, Garnisongasse 24 (2. 7. 1947). — Sommer Johann, Groß- und Einzelhandel mit Geflügel und Wild sowie mit Eiern und Butter, Porzellangasse 10 (27. 10. 1947). — Steyrer Anton, Handel mit Altbaumaterial,

Währinger Straße 63/11 (30. 10. 1947). — Vessel Paul, Großhandel mit Getreide, Mahl- und Landesprodukten, Porzellangasse 5 (16. 10. 1947). — Vessel Paul, Handelsvertreter für landwirtschaftliche Produkte, Porzellangasse 5 (16. 10. 1947).

10. Bezirk:

Lehmann Helene geb. Tichy, Marktviktualienhandel nach Maßgabe der marktbehördlichen Zulassungserklärung, Victor Adler-Markt, Verkaufsstand (25. 9. 1947). — Lehmann Helene geb. Tichy, Geflügelhandel, Victor Adler-Markt, Verkaufsstand (25. 9. 1947). — Pasterniak Hubert, Tapezierergewerbe, Florian Geyer-Gasse 8 (21. 7. 1947).

11. Bezirk:

Frühmann Johann, Friedhofsgärtner, Simmeringer Hauptstraße, Parzelle 1487 (22. 9. 1947). — Linhart Anna geb. Mikulika gesch. Gruber, Einzelhandel mit Brot, Gebäck, Mahlprodukten, Hülsenfrüchten, Teigwaren, Öl, Speisefetten, Butter Eiern, Sardinen, Marmeladen und Fruchtsäften, Lorystraße, Markt, Stand 83—85 (6. 10. 1947).

12. Bezirk:

Nemetz Severin, Herrenschneidergewerbe, Endergasse 56 (20. 8. 1947). — Smutny Erich, Einzelhandel mit Feintäschnerwaren, beschränkt auf den Verkauf eigener Erzeugnisse, Schönbrunner Straße 194 (10. 10. 1947). — Şvinger Maria geb. Sigl, Einzelhandel mit Möbeln, Wilhelmstraße 27a (11. 9. 1947). — Werner Marie geb. Spoerrer, Einzelhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Wilhelmstraße 43, Lokal (30. 9. 1947).

14. Bezirk:

Böhm Adolf, Damenschneidergewerbe, Linzer Straße 237a (20. 10. 1947). — Choc Helene, Einzelhandel mit Spiel-, Galanterie- und Wirkwaren sowie Schneiderzugehörartikeln, ferner Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, Matznergasse 28 (19. 8. 1947). — Förster Rudolf, Fleischergewerbe, Linzer Straße 388 (20. 10. 1947). — Glaser Marie geb. Kolarik, Wäscheschneidergewerbe, Hütteldorfer Straße 82 (17. 10. 1947). — Markowitsch, Ing. Lothar, Handelsvertretung für Waren aller Art, ausgenommen Nahrungs- und Genußmittel, Textilien, beschränkt auf die Vermittlung von Ein-, Aus- und Durchfuhrgeschäften, Hadikgasse 48/5 (20. 10. 1947). — Novak Leopold, Schuhmachergewerbe, Rupertgasse 18 (22. 9. 1947). — Rinderhofer, Ing. Franz Alois, Technisches Büro, beschränkt auf die Überprüfung von galvanischen Anlagen, Zehetnergasse 19/31 (17. 6. 1947). — Wimmer Emil, Binnengroßhandel mit Fellen und Rauhwaren, Matznergasse 40/18 (4. 8. 1947). — Wollner

Johanna geb. Müller, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Purkersdorf, Hauptplatz 9 (7. 7. 1947).

15. Bezirk:

Jirku Franz, Färbergewerbe, Pfeiffergasse 3 (16. 4. 1947). — Kühn Eduard, Einzelhandel mit Wäsche-, Mode-, Strick- und Wirkwaren, Ullmannstraße 67 (27. 2. 1946). — Lawner Herbert & Co., Büromaschinen- und Bürobedarfsvertriebsgesellschaft m. b. H., Großhandel mit Büromaschinen, Bürobedarfsartikeln und Schreibwaren, Diefenbachgasse 25 (9. 10. 1947). — Neo-Koch, Spezialgeschirrvertriebsgesellschaft m. b. H., Binnengroßhandel mit Brat- und Backgeräten, beschränkt auf solche, die am 19. 10. 1946 unter der Zahl A 4469 — 46 zum Patent angemeldet wurden, Mariahilfer Straße 192 (21. 7. 1947). — Steiner Georg, Friseurgewerbe, beschränkt auf den Standort Goldschlagstraße 13 (6. 10. 1947). — Wendel Rudolf, Malergewerbe, Ölweingasse 8 (30. 9. 1947). — Zabransky Wilhelm, gewerbsmäßige Bemalung von Zier- und Gebrauchsgegenständen sowie von Pausen und Printen unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Anschützgasse 10 (25. 9. 1947). — Zwirner Olga geb. Backovsky, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Neubaugürtel 37 (16. 5. 1947).

16. Bezirk:

Pastl Johann, Kleinhandel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, Kolonial- und Spezereiwaren, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Flaschenbier, Odoakergasse 22 (23. 9. 1947). — Riehs Johann, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Hasnerstraße 98 (17. 10. 1947).

17. Bezirk:

Artbauer Josef, Erzeugung von Drahtwaren, Kalvarienberggasse 47 (27. 10. 1947). — Fuchs Margarete, Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Frauenfelderstraße 6 (10. 10. 1947). — Haberkorn Rudolf, Hausverteilung von Reklameschriften (Flugzetteln) mit Ausschluß jedes Eingriffes in das Postregal, insbesondere mit Ausschluß von Reklameschriften, die eine Anschrift der Empfänger tragen oder die zwar anschriftlos, jedoch an (etwa durch Anlegung eines Verzeichnisses) bestimmte Empfänger zu verteilen sind, und mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die unter die Bestimmungen der MinVdg. vom 27. November 1922, BGBl. Nr. 849, fällt, Hernalser Hauptstraße 153/23 (24. 10. 1947). — Haberkorn Rudolf, Sammeln und Bekanntgeben von Adressen, Hernalser Hauptstraße 153/23 (24. 10. 1947). — Karlik Josef, Herrenschneidergewerbe, Geblergasse 39/13 (23. 9. 1947). — Schmidt Hildegard geb. Bacher, Einzelhandel mit Figuren aus Gips, Holz und Keramik, Kainzgasse 10 (1. 10. 1947).

19. Bezirk:

Breyer Otto Alexander, Werbeberatung sowie Büro für Wirtschafts- und Marktforschung, Rudolfinergasse 5/3 (25. 9. 1947). — Grasz Marie geb. Pollhammer, Einzelhandel mit Damenoberbekleidung, Hansi Niese-Gasse 11 (18. 10. 1947). — Hofer Magdalena geb. Pill, Einzelhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Gatterburggasse 6 (8. 10. 1947). — Knöbl Ludwig, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Hohenauergasse 6 (22. 10. 1947). — Luka Josef, Tischlerhandwerk, Grinzinger Straße 123 (12. 3. 1947). — Sedlatschek Friedrich, Tapeziererhandwerk, Sieveringer Straße 65 (20. 10. 1947). — Skalitzky Luise, Wirkerhandwerk, eingeschränkt auf die Konfektion, Cobenzlgasse 87 (10. 10. 1947). — Tuschek Adolf, Mechanikerhandwerk, Krottenbachstraße 180a (17. 7. 1947). — Wochner Karl, Feinmechanikerhandwerk, Rathstraße 38 (6. 10. 1947).

20. Bezirk:

Agl Anton, Feilbieten von heimischen Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) sowie heimischen Naturblumen im Umherziehen gemäß § 60 der GO., Salzachstraße 46/4 (13. 10. 1947). — Friedrich Rosa geb. Fliedr, Übernahmsstelle für Chemischputzereien, Wäschereien und Wäschebüglereien sowie Wäscherollergewerbe (kalt), Kluckygasse 12 (1. 10. 1947). — Fürst Wilhelmine, Damenschneidergewerbe, Heinzelmanngasse 18/4 (20. 10. 1947). — Löff Fritz, Großhandel mit Elektromaterialien und Installationsmaterialien für Gas und Wasser, Engelsplatz 9/12/I/7 (22. 9. 1947). — Mantl Wilhelmine geb. Gatty, Wäscheschneidergewerbe, Perinetgasse 1/III/12 (16. 10. 1947). — Peter Rudolf, Industriemalerei, beschränkt

auf das Bemalen von Ziergegenständen, insbesondere Galanteriewaren aus Holz, unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Dresdner Straße 53/3/49 (21. 10. 1946). — Pisa Franz, Herrenschneidergewerbe, Staudingergasse Nr. 13/III/24 (7. 10. 1947). — Skoupy Josef, Mechanikergewerbe, Jägerstraße 121 (30. 10. 1947).

21. Bezirk:

Barkowski Wilhelmine verw. Barkowski geb. Sedlacek, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Deublergasse 23 (18. 7. 1947). — Heres Thea, Einzelhandel mit Papierwaren, Spielwaren und Kurzwaren, Obere Alte Donau 871 (8. 10. 1947). — Weiner Leopold, Gesellschafter der OHG. Zirkelbach und Weiner, Vulkanisierwerkstätte, Vulkanisiergewerbe, Prager Straße 31 (27. 10. 1947). — Zirkelbach Ludwig als Gesellschafter der OHG. Zirkelbach und Weiner, Vulkanisierwerkstätte, Vulkanisiergewerbe, Prager Straße 31 (27. 10. 1947).

22. Bezirk:

Hofer Franz, Sand- und Schottergewinnung, Wittau 20 (10. 10. 1947). — Maurer Franz, Einzelhandel mit Wildbret und Geflügel, Eßling, Hauptstraße 30 (28. 10. 1947). — Wolfram Walter, Binnengroßhandel mit Bijouterie- und Galanteriewaren, Groß-Enzersdorf 2 (3. 10. 1947).

23. Bezirk:

Litschauer Karl, Handelsvertretung für Eisenwaren und Sportartikel sowie Lederwaren, Schwechat, Wiesmayrstraße 25 (7. 10. 1947). — Weixelbaum Josef, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, Schwechat, Mühlgasse 29 (23. 8. 1946).

24. Bezirk:

Foihsner Karl, Handelsvertretung, Gumpoldskirchen, Wagnergasse 3 (15. 10. 1947). — Greiner Leopoldine, Einzelhandel mit Glas- und Porzellanwaren, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 19 (16. 10. 1947). — Keschmann Eduard, Schreibbüro, Guntramsdorf, Traiskirchner Straße 434 (18. 10. 1947). — Kummer Friedrich, Einzelhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Grammophonen, Plattenspielern und Schallplatten, Gumpoldskirchen, Schulgasse 19 (10. 10. 1947).

25. Bezirk:

Havelka Ferdinand, Taschnergewerbe, Rodaun, Aumühlstraße 34 (21. 10. 1947). — Hegner Ida, Wäscheschneidergewerbe, Perchtoldsdorf, Beethovenstraße 52 (21. 10. 1947). — Kölbl Anny, Strickergewerbe, Perchtoldsdorf, Hochstraße 23 (20. 10. 1947).

26. Bezirk:

Jaich Elfrieda geb. Matzanek, Einzelhandel mit Papier- und Kurzwaren, Klosterneuburg, Stadtplatz 39 (1. 9. 1947). — Leidlmayer Johann, Einzelhandel mit Papier- und Papierwaren, Schreib- und Zeichenwaren, Klosterneuburg, Wiener Straße 375 (24. 10. 1947).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 4. bis 10. November 1947 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Fischer Karl Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestaurants und Bar mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in den im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Annagasse 3 bis 3 a (18. 10. 1947). — Nägele & Strubell, OHG., Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insoferne nicht der Kleinverschleiß ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist (§ 15, Abs. 1, Z. 14, GO.), Graben 27 (15. 10. 1947).

3. Bezirk:

Corel Jakob, Maurermeistergewerbe (§ 3 BGG.) Am Heumarkt 9 (29. 10. 1947).

4. Bezirk:

Hauke Franz Ernest, Rauchfangkehrergewerbe, Karolinengasse 29/I/5 (19. 9. 1947).

5. Bezirk:

Kaiser, Dipl.-Ing. Maximilian, Baumeistergewerbe gemäß § 3 BGG., Margaretenstraße 70 a (25. 10. 1947).

6. Bezirk:

Hornek Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Teestube mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch, anderen warmen Getränken in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfange, unter Beigabe von Spirituosen, Gumpendorfer Straße 78 (22. 10. 1947).

7. Bezirk:

Dusl Franz, Elektroinstallationshandwerk im Umfange der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession) Lindengasse 46 (28. 10. 1947). — Halmschlag Henriette geb. Welz, Alleininhaberin der Firma Max Welz, Kunsthandel, beschränkt auf die Auslieferung von Verlagen mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, und zum Betriebe des Kunstverlages, gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, der GO., Schottenfeldgasse 45 (28. 10. 1947).

8. Bezirk:

Lewinter Christine geb. Reindl, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 45, Kupkagasse 4 (6. 10. 1947).

9. Bezirk:

Krauß Michael, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kinobufetts mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Wurstwaren, Gebäck, Zuckerwaren und Kanditen in dem im § 16 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Alserbachstraße 39, Kino Weltbiograph (22. 10. 1947).

10. Bezirk:

Gruber, Mag. Friedrich, Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten sowie der Verkauf von beiden und von Seren und Impfstoffen, gemäß § 15, Pkt. 14 der GO., Gudrunstraße 150 (28. 10. 1947).

12. Bezirk:

Maller Franz, Gewerbe der Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) in betriebsfertigem Zustand 350 Kilogramm übersteigt, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Steinhagegasse 1

(14. 10. 1947). — Salat Karl, Gas- und Wasserleitungsinstallation, gemäß § 15, Pkt. 17, GO., Albrechtsbergergasse 10 (18.10. 1947).

15. Bezirk:

Eihsler Hermine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Grenzgasse 8 (18. 10. 1947). — Firnschuß Karoline, Gewerbe der Altwarenhändler (Trödler) Schwendergasse 45 (15. 10. 1947). — Höller Viktoria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Brot, Backwaren, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Punsch, alkoholfreien Getränken (Heißgetränken) und alkoholfreien Erfrischungsgetränken in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfange, Storchengasse 18 (1. 10. 1947). — Knaack Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. c) Ausschank von Flaschenbier von 24 Uhr an bis zum jeweiligen Betriebsschluß, lit d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfange, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Sperrgasse 3 (14. 10. 1947). — Pösl Elfriede verehelichte Docekal, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Spirituosenschankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Brot, Backwaren, Butter- und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch, Heißgetränken und von alkoholfreien Erfrischungen, Felberstraße 82 (9. 10. 1947).

16. Bezirk:

Spacek Anton, Herstellung von Druckformen auf dem Wege der Lithographie mit besonderer Berücksichtigung der Chromographie, mit Ausschluß der Verwendung von Pressen gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, der GO., Dettergasse 5/23 (3. 11. 1947).

17. Bezirk:

Blazek Oskar, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung) gemäß § 3, Abs. 1, lit. a) der MinVdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203, Pointengasse 15 (29. 10. 1947). — Blazek Oskar, Verwaltung von Gebäuden gemäß § 3, Abs. 1, lit. b) der MinVdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203, Pointengasse 15 (29. 10. 1947). — Gladt Oskar, Baumeistergewerbe (§ 2 BGG.) Dornbacher Straße 6 (28. 10. 1947).

19. Bezirk:

Schultz Johanna geb. Vogt, Verlagsbuchhandel gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, der GO., Peter Jordan-Straße 33 (4. 11. 1947).

20. Bezirk:

„Kaminofix", Hoch- und Kaminausschleif-Gesellschaft m. b. H., vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Josef Anderl, Baumeistergewerbe gemäß § 2 BGG., Heinzelmanngasse 15 (28. 10. 1947).

21. Bezirk:

Kutscha Jakob, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses (Gasthofes) mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfange, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Gerasdorf, Hauptstraße 20 (28. 10. 1947).

22. Bezirk:

Zobl Gertraud, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in den im § 16 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfange, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit der Einschränkung, daß der Betrieb in der Zeit vom 1. 11. bis 31. 3. jedes Jahres nur an Samstagen und Sonntagen zulässig ist, Erzherzog Karl-Straße 132 (11. 10. 1947).

23. Bezirk:

Böhm Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert auf lit. c) glasweise Ausschank von Süß- und Dessertweinen, Schwechat, Wiener Straße 45 (28. 10. 1947).

24. Bezirk:

Birk Friedrich, Verwaltung von Gebäuden gemäß § 3, Abs. 1, lit. b) der MinVdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203/32, Mödling, Grillparzergasse 11 (29. 10. 1947.) — Birk Friedrich, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung) gemäß § 3, Abs. 1, lit. a) der MinVdg. vom 19. 7. 1932, BGBl. Nr. 203, Mödling, Grillparzergasse 11 (29. 10. 1947).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen der Sicherheitsdirektion Wien

SD./5113/47 Wien, am 2. Mai 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Schulrat Hauptschuldirektorin i. R. Emma Kapral gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines „I. Verein kathol. Lehrerinnen für Österreich in Wien" in den nationalsozialistischen Lehrerbund Bayreuth, Hans Schemm-Platz Nr. 5, unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 11. November 1938, Zl. IV Ab, 2 I, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Schulrat Hauptschuldirektorin i. R. Emma Kapral, Wien III, Hafengasse 16, Oberlehrerin Hilda Priborsky, Wien VIII, Lerchenfelder Gürtel 58, und Hauptschuldirektorin Dr. Angelina Schloesinger, Wien VIII, Lenaugasse 19.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./9026/47 Wien, am 31. Juli 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Edmund Pán am 18. Juni 1947 gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) in der geltenden Fassung, BGBl. Nr. 56/1947, eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines zur Erhaltung einer Kinderbewahranstalt in Perchtoldsdorf in die NS. Volkswohlfahrt e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 20. September 1938, Zl. IV Ac 22/F Eb 55, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Höller, Wien XXV, Perchtoldsdorf, Neustiftgasse 13, Fritz Zimmermann, Wien XXV, Perchtoldsdorf, Eisenhüttelgasse 761, Edmund Pán, Wien XXV, Perchtoldsdorf.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./10384/47 Wien, am 8. August 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hubert Leitner und zwei Mitgliedern gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Tschechoslowakisches Heim in Wien „Československá útulna ve Vídni", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. November 1939, Zl. IV AR — Mo/Hu, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hubert Leitner, Wien VI, Schmalzhofgasse 12, Franz Lorenc, Wien XV, Viktoriagasse 1, und Karl Hansmann, Wien XV, Herklotzgasse 12.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

SD./8442/47 Wien, am 24. September 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Hofrat Josef Neumair und Genossen gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Verein-Reorganisationsgesetz), in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines zur Pflege der Deutschen Sprache (Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines in Berlin) in den Allgemeinen Deutschen Sprachverein, Berlin W 30, Nollendorfstraße 13—14, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, die vom Reichskommissar SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, S. 262, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938, mit Bescheid vom 15. November 1938, Zl. IV Ab 16 M, angeordnet wurde, wird die Auflage außer Kraft gesetzt, daß die nächste Hauptversammlung die Satzungen des Vereines insoweit abändert, als sie der bestehenden Rechtslage nicht entsprechen. Dieser Rechtslage entsprechen insbesondere nicht die Bezeichnung des Vereines als Zweigverein des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines, die mit dieser Bezeichnung im Zusammenhang stehenden Bestimmungen und der dem Verein gesetzte Zweck der Kräftigung des deutschen Volksbewußtseins. Diese Bestimmungen sind aus den Satzungen zu entfernen und durch solche zu ersetzen, die den Anschein ausschließen, daß der Verein ein Zweigverein eines reichsdeutschen Vereines ist oder eine Geistesrichtung pflegt, die nicht auf die Stärkung und Erhaltung eines freien und unabhängigen Österreich gerichtet ist.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Josef Neumair, Wien V, Zeinlhofergasse 5, Emil Ottich, Wien XII, Rechte Wienzeile 231, Otto Rotky, Wien XVIII, Währinger Straße 138, Fritz Ullmann, Wien III, Uchatiusgasse 5, und Dr. Helene Zierhofer, Wien XVIII, Karl Beck Gasse 41.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

V. b. b.

SD./6572/47 Wien, am 9. September 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Felix Dittrich, Johann Hopp, Rudolf Kunesch und Max Opravil gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Arbeiterheim Meidling, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion Wien mit Bescheid vom 20. Februar 1934, Zl. VB 2112/34, eingestellt und der vom Sicherheitskommissar des Bundes für Wien mit Bescheid vom 5. März 1934, M.Abt. 49/1518/34 aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Hopp, Wien XII, Karl Löwe-Gasse 17/19, Rudolf Kunesch, Wien XII, Spittelbreitengasse 46, Felix Dittrich, Wien XII, Tannbruckgasse 24, und Max Opravil, Wien XII, Karl-Löwe-Gasse 17/19.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Tätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

SD./10187/47 Wien, am 16. September 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Franz Müllner und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz), in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des „Fachverein der Gartenarbeiter der Stadt Wien" in die Deutsche Arbeitsfront, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 6. August 1938, Zl. IV—Ab—1, angeordnet wurde, wird unter der Bedingung außer Kraft gesetzt, daß die erste nach der Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Generalversammlung nachstehende Statutenänderung beschließt:

§ 2. Zweck des Vereines. (Neuer Wortlaut.)

Der Zweck des Fachvereines ist

a) die Pflege des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der Mitglieder,
b) die Förderung und Pflege der Allgemeinbildung und Geselligkeit unter den Mitgliedern,
c) die Unterstützung der Mitglieder durch Zuweisung von Geldaushilfen, ferner durch Zuweisung von Leichenkostenbeiträgen an die Hinterbliebenen der Mitglieder (Witwen und Waisen).

Die Leistungen des Vereines erfolgen nach Maßgabe der jeweiligen Vermögensverhältnisse des Vereines. Sie werden unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit des Mitgliedes, beziehungsweise seiner bezeichneten Angehörigen im Einzelfalle festgesetzt. Ein Anspruch auf derartige Leistungen besteht nicht und kann weder gerichtlich noch vor dem Schiedsgericht geltend gemacht werden.

§ 3. Mittel zur Erreichung dieser Zwecke. (Neuer Wortlaut.)

Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke dienen

a) gesellige Zusammenkünfte,
b) Förderung der geistigen Interessen der Mitglieder durch Vorträge, Kurse, Exkursionen usw.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Otto Hayder, Wien XXI, Großbauergasse 71, Gottlieb Zboril, Wien XXI, Wagramer Straße 97, Franz Müllner, Wien XVIII, Paulinengasse 9, Norbert Skolaut, Wien XXI, Bodenstädtgasse 4, und Karl Touschl, Wien XX, Pöchlarngasse 10/12.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

SD./9828/47 Wien, am 2. Oktober 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Barbara Sturm gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Wiener polytechnischen Vereines in die Gesellschaft für Arbeitstechnik Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. Mai 1939, Zl. IV A/a 10 A 55, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

August Altmutter, Wien I, Marc Aurel-Straße 3, Alfons Jentschitsch, Wien II, Alliiertenstraße 5, Johann Kurz, Wien XV, Langauergasse 1, Melanie Haag, Wien XV, Neubaugürtel 39, Barbara Sturm, Wien XVIII, Gentzgasse 41.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

SD./9904/47 Wien, am 17. Oktober 1947

Bescheid:

Auf Grund des von Religionsprofessor i. R. Hochwürden Johann Leb als ehemaligem Vorstandsmitglied gemäß § 1, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 56/1947) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines: „Katholischer Arbeiterverein auf der Landstraße", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 24. März 1939, M.Abt. 2/3818/39, angeordnet wurde, wird mit der Bedingung außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Generalversammlung die Streichung der Punkte c, d, f, h und k des § 2 der Statuten beschließt. Hiezu wird bemerkt, daß die Führung einer Vereinsfahne und das Tragen von Vereinsabzeichen einer abgesonderten Genehmigung bedarf, um welche nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes bei der Polizeidirektion Wien, Vereinsbüro, Wien I, Postgasse 7, anzusuchen ist.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Leb, Wien III, Landstraßer Hauptstraße 4 a, Josef Schmid, Wien III, Hagenmüllergasse 7, und Lorenz Gasz, Wien III, Göllnergasse 13/16.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlag Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus.
Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97.